**Einleitung**

Der EU-Binnenmarkt, einer der größten integrierten Märkte der Welt, ist das Herzstück unserer Wettbewerbsfähigkeit. Mit mehr als 440 Millionen Verbrauchern und enormen Größenvorteilen hat er die EU zum größten Handelsblock der Welt gemacht, auf den ein Viertel der weltweiten Dienstleistungsausfuhren und ein Fünftel der Ausfuhren von technisch hoch entwickelten Waren[[1]](#footnote-2) entfallen, und zu einem begehrten Ziel für ausländische Investitionen. Die stabilen makroökonomischen Rahmenbedingungen und die hochwertige Infrastruktur unterstützen ein investitionsfreundliches Geschäftsumfeld und sind in einem starken Modell der sozialen Marktwirtschaft verwurzelt und stützen dieses.

Im Zuge der jüngsten Krisen ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, die Resilienz des Binnenmarktes zu stärken. Die Kommission hat während der COVID-19-Pandemie und nach dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine wichtige Initiativen ergriffen, um die Integrität des Binnenmarktes zu wahren und die industrielle Basis der EU zu stärken. Angesichts dieser Herausforderungen und des zunehmenden globalen Wettbewerbs ist die Kommission bestrebt, den ökologischen und digitalen Wandel mit einem wettbewerbsfähigen und nachhaltigen Binnenmarkt zu verbinden, der niemanden zurücklässt. Ein gut funktionierender Binnenmarkt kommt den Verbrauchern durch niedrigere Preise, eine größere Auswahl und gemeinsame, umfassend geschützte Rechte zugute.

Die EU verfügt über starke Trümpfe, auf denen sie aufbauen kann: qualifizierte Ingenieure, Spitzenforschung, eine hochwertige Infrastruktur, eine solide Produktionsbasis, einen starken Dienstleistungssektor, einen Wettbewerbsvorteil bei der Entwicklung sauberer Technologien, Hochleistungscomputer, Quanten- und transformative digitale Technologien - und natürlich den Binnenmarkt als Sprungbrett.

Dennoch sieht sich die europäische Wirtschaft sowohl seit längerem als auch in jüngster Zeit Herausforderungen gegenüber, die mit dem Klimawandel, geopolitischen Veränderungen, der technologischen Beschleunigung, hohen Energiepreisen, der demografischen Entwicklung, dem Personal- und Fachkräftemangel, strategischen Abhängigkeiten und unlauterem internationalen Wettbewerb zusammenhängen.

Im Jahr 2023 wird in der **Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“**[[2]](#footnote-3) erörtert, wie der Binnenmarkt weiter vertieft werden kann, um sein volles Potenzial auszuschöpfen. Gleichzeitig wurde in der **Mitteilung über die langfristige Wettbewerbsfähigkeit**[[3]](#footnote-4) ein Überblick über die Herausforderungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit gegeben und diese anhand von neun Wettbewerbsfaktoren bewertet (siehe Abbildung 1). Die **Mitteilung enthält eine Analyse des Binnenmarktes und seiner Wettbewerbsfähigkeit, die anhand der neun Wettbewerbsfaktoren** und der entsprechenden zentralen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPI) strukturiert ist. Darüber hinaus werden Prioritäten für die Zukunft festgelegt und gegebenenfalls Maßnahmen empfohlen.

Damit leistet die Kommission ihren Beitrag zu einem ersten jährlichen Zyklus, in dem der Rat, der Europäische Rat und das Europäische Parlament die Fortschritte und die notwendigen Maßnahmen für die Zukunft des Binnenmarktes und der Wettbewerbsfähigkeit erörtern.

Abbildung1: Definition der Wettbewerbsfähigkeit anhand von neun Faktoren



Quelle: Mitteilung „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU“,COM(2023) 168

1. **Ein funktionierender Binnenmarkt**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[4]](#footnote-5)** |
| Indikator 1: Binnenmarktintegration  | Binnenmarktintegration: Handel gemessen am BIP | Zunahme | 26,3 % bei Waren (2022)23,5 % bei Waren (2021)7,5 % bei Dienstleistungen (2022)6,6 % bei Dienstleistungen (2021) |
| Indikator 2: Konformitätsdefizit (nicht ordnungsgemäß umgesetzte Richtlinien) | Das Konformitätsdefizit entspricht der Zahl der umgesetzten Richtlinien, bei denen die Kommission wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat. | 0,5 % | 1,2 % (2023)1,3 % (2022) |



**Der Binnenmarkt ist eine Voraussetzung für langfristige Wettbewerbsfähigkeit.** **Ein gut funktionierender Binnenmarkt hat der EU in den letzten 30 Jahren eine starke wirtschaftliche Basis verschafft: einen großen Nachfragepool, diversifizierte Bezugsquellen und Möglichkeiten für Innovation und Produktionsausweitung bei gleichzeitiger Unterstützung starker sozialer Rechte und fairer Arbeitsbedingungen. Er hat sich als wirksames Instrument für den Aufbau widerstandsfähiger Lieferketten erwiesen und kann bei Bedarf als geopolitischer Hebel eingesetzt werden.**

Hindernisse für das Funktionieren des Binnenmarktes wurden von der Kommission und den Mitgliedstaaten beseitigt. Bis 2023 haben sich die Mitgliedstaaten im Rahmen der **Taskforce für die Durchsetzung der Binnenmarktvorschriften (SMET)** verpflichtet, 301 Vorabkontrollen für Berufe abzuschaffen, sofern sie unverhältnismäßig sind. Die SMET hat auch über 170 verfahrensbedingte Hindernisse für Wind- und Solarenergieprojekte untersucht und sich zur Beseitigung der Hälfte dieser Hindernisse verpflichtet. Mit der Beseitigung von 60 % der bestätigten Hindernisse wurde dieses Ziel bereits übertroffen. Ausgehend von den Erkenntnissen des **SOLVIT-Netzes** wurde 2023 ein Projekt zur Bekämpfung von Diskriminierung im Zusammenhang mit der IBAN im öffentlichen Sektor und im Telekommunikationssektor gestartet.

Im Rahmen dieses Mandats hat die Kommission unverzüglich Durchsetzungsmaßnahmen ergriffen, wenn die Grundprinzipien des freien Marktzugangs auf dem Spiel standen oder diskriminierende Praktiken gegenüber ausländischen Betreibern festgestellt wurden. Die Kommission hat sich insbesondere dafür eingesetzt, Verstöße gegen die EU-Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und gegen Zahlungsverzug zu ahnden, Transparenz und Effizienz auf den durch öffentliche Aufträge geförderten Märkten zu gewährleisten und die Interessen der KMU zu verteidigen. Es wurden präventive Instrumente wie die Transparenzrichtlinie für den Binnenmarkt und die Ex-ante-Bewertung neuer Beschränkungen in nationalen Regelungen für freiberufliche Dienstleistungen gestärkt.

In der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ werden konkrete Ziele und Initiativen für die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den Mitgliedstaaten bei der Durchsetzung bestehender Vorschriften und der Beseitigung nationaler Hemmnisse, z. B. im Dienstleistungssektor, festgelegt. Die Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, das Konformitätsdefizit auf 0,5 % (d. h. den maximalen Prozentsatz der nicht ordnungsgemäß umgesetzten Richtlinien) zu senken. Die tatsächliche Quote verbesserte sich im Jahr 2023 auf 1,2 % (siehe zentralen Leistungsindikator 2), und die Kommission wird weiterhin mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um dieses Ziel zu erreichen, da ein **erhebliches zusätzliches Wachstum**[[5]](#footnote-6) erzielt werden könnte, wenn nationale Hindernisse beseitigt würden, insbesondere durch eine **bessere Umsetzung der vereinbarten Vorschriften**.

*Regelungsaufwand und Vereinfachung*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[6]](#footnote-7)** |
| Indikator 17: Einfachheit der Rechtsbefolgung (Belastung durch staatliche Regulierung) | Wahrnehmung der Unternehmen erfasst durch Beantwortung der Frage „Wie einfach ist es in Ihrem Land für Unternehmen, die staatlichen Vorschriften und Verwaltungsanforderungen einzuhalten (z. B. Genehmigungen, Berichterstattung, Rechtsvorschriften)? (1 = übermäßig komplex; 7 = extrem einfach)“ in der Umfrage zum Globalen Wettbewerbsfähigkeitsindex (Global Competitiveness Index) des Weltwirtschaftsforums. | Zunahme | 3,80 (2022)* 1. (2021)
 |

**Die bürokratische Belastung hat in der EU zu sinken begonnen (siehe Leistungsindikator 17)**, vor allem dank der Bemühungen auf EU-Ebene**.** Im Jahr 2022 wurden durch die Kommissionsvorschläge 7,3 Mrd. EUR mehr an Verwaltungskosten eingespart als ausgegeben.[[7]](#footnote-8) Im März 2023 schlug die Kommission vor, die Förmlichkeiten für Gesellschaften, die in mehreren Mitgliedstaaten tätig sind, zu vereinfachen den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im **Gesellschaftsrecht** auszuweiten und zu optimieren.[[8]](#footnote-9)

Die Kommission hat auch die Umsetzung[[9]](#footnote-10) des **einheitlichen digitalen Zugangstors**[[10]](#footnote-11), der Vorzeigeinitiative der EU für elektronische Behördendienste, verlängert. Konkret sind die Mitgliedstaaten ab Dezember 2023 verpflichtet, für 21 wichtige Verfahrensarten einen Online-Zugang für nationale und grenzüberschreitende Nutzer zu schaffen.[[11]](#footnote-12) Das **Binnenmarktinformationssystem (BIS)** verbindet 12 000 Behörden und erleichtert den Austausch zwischen 35 000 registrierten Nutzern in 20 Politikbereichen und in allen EU-Sprachen. Mithilfe des an das BIS angeschlossenen Portals für Straßenverkehr-Entsendemeldungen[[12]](#footnote-13) können Straßenverkehrsunternehmen eine einzige, einheitliche Entsendemeldung für Fahrer auf elektronischem Wege übermitteln. Von Februar 2022 bis Dezember 2023 wurden 33 Millionen Entsendemeldungen über das Portal eingereicht. Die Kommission hat sich kürzlich mit einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedstaaten auf ein freiwilliges elektronisches Muster für Entsendemeldungen geeinigt und arbeitet an einem mehrsprachigen Portal für solche Meldungen. Mit dem **Gesetz für ein interoperables Europa**[[13]](#footnote-14) wird ein Mechanismus für die strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen geschaffen, um Hindernisse für grenz- und sektorübergreifende digitale öffentliche Dienste abzubauen.[[14]](#footnote-15)

Die Kommission hat den „One-in-one-out“-Grundsatz umgesetzt, eine obligatorische Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit eingeführt und den KMU-Test bei der Prüfung neuer Vorschläge verstärkt. Auch im Hinblick auf das Ziel, die Belastung durch **Berichtspflichten um 25 %** zu verringern, werden Fortschritte erzielt. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2024[[15]](#footnote-16) wurde eine erste Reihe von 41 Initiativen zur Verringerung dieser Belastungen vorgestellt. Beispielsweise dürfte die Reform des Zollkodex der Union Einsparungen in Höhe von rund 2 Mrd. EUR bringen. Weitere 450 Mio. EUR werden durch die Überarbeitung der Verordnung über europäische Statistiken eingespart.[[16]](#footnote-17)

Darüber hinaus wurde am 17. Oktober 2023 eine Aufforderung zur Stellungnahme veröffentlicht, und die Beiträge der Interessenträger werden in die Ausarbeitung von Rationalisierungsplänen durch alle Dienststellen der Kommission einfließen. Weitere Beiträge werden 2024 von der Plattform „Fit for Future“ kommen, die Empfehlungen von Mitgliedstaaten und Interessenträgern zur Vereinfachung und Verringerung des Aufwands, einschließlich der Berichtspflichten, enthalten wird.[[17]](#footnote-18) Über die Fortschritte wird in der nächsten jährlichen Aufwandserhebung berichtet.

Insgesamt müssen auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten Anstrengungen unternommen werden, um die Umsetzung der vereinbarten Rechtsvorschriften weiter zu vereinfachen, wobei besonderes Augenmerk auf eine ungerechtfertigte Überregulierung zu richten ist und die kumulativen Auswirkungen und der Zeitplan für die Umsetzung der Rechtsvorschriften zu berücksichtigen sind. Dies wäre ein Beitrag zur Senkung der Befolgungskosten und zur Gewährleistung größerer Transparenz bei Investitionsentscheidungen.

*Ein modernisierter Binnenmarkt*

Die EU hat eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um den Verbrauchern die Vorteile des Binnenmarktes zu erschließen. Das Leben von Millionen Europäern wird beispielsweise bereits durch die Initiative für ein gemeinsames Ladegerät erleichtert. Bemühungen um die Beseitigung ungerechtfertigter Umweltaussagen oder Initiativen zum Recht auf Reparatur tragen ebenfalls dazu bei, die Belastung der Bürger zu verringern und eine umweltfreundlichere Wirtschaft zu fördern.

Es wurden entscheidende regulatorische Schritte unternommen, um einen digitalen Binnenmarkt mit einheitlichen Regeln für Unternehmenstätigkeiten in der gesamten EU zu schaffen: mit dem **Gesetz über digitale Märkte**[[18]](#footnote-19) soll verhindert werden, dass Gatekeeper-Plattformen Unternehmen und Verbrauchern unfaire Bedingungen aufzwingen; mit dem **Gesetz über digitale Dienste**[[19]](#footnote-20) soll sichergestellt werden, dass alles, was offline illegal ist, auch online illegal ist; mit dem **Daten-Governance-Rechtsakt**[[20]](#footnote-21) sollen die Verfügbarkeit von Daten und das Vertrauen in die gemeinsame Nutzung von Daten verbessert und technische Hindernisse für die Weiterverwendung von Daten beseitigt werden; mit dem **Datengesetz[[21]](#footnote-22)** sollen die Vorschriften über den fairen Zugang zu Daten harmonisiert werden und mit dem **Gesetz über künstliche Intelligenz** soll Rechtssicherheit geschaffen und der Weg für Innovationen im Bereich der vertrauenswürdigen KI geebnet werden.[[22]](#footnote-23)

Als Reaktion auf die Störung des Binnenmarktes infolge der Maßnahmen gegen COVID-19 wird mit dem Notfallinstrument für den Binnenmarkt (Single Market Emergency Instrument, SMEI)[[23]](#footnote-24), das in **Binnenmarkt-Notfall- und Resilienzgesetz (Internal Market Emergency and Resilience Act, IMERA**)[[24]](#footnote-25) umbenannt wurde, sichergestellt, dass der Binnenmarkt weiter funktioniert und Bürger und Unternehmen in kritischen Situationen unterstützt werden.

*KMU und kleine Midcap-Unternehmen*

Ziel des KMU-Entlastungspakets[[25]](#footnote-26) ist die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums von KMU. Wie eine aktuelle Studie der Kommission[[26]](#footnote-27) zeigt, spielen Unternehmen, die über die KMU-Definition hinausgehen – die sogenannten kleinen Midcap-Unternehmen (im Folgenden „kleine Midcaps“) – mit einem Anteil von 6 % an der Gesamtbeschäftigung eine wichtige Rolle in der EU-Wirtschaft. Besonders stark sind diese Unternehmen in industriellen Ökosystemen vertreten, die für die Wettbewerbsfähigkeit und technologische Souveränität der EU von entscheidender Bedeutung sind, wie in den Bereichen Elektronik, Luft- und Raumfahrt, Verteidigung, Energie, energieintensive Industrien und Gesundheit. Drei Jahre zuvor waren rund 20 % aller kleinen Midcaps KMU.[[27]](#footnote-28) Im Vergleich zu KMU weisen kleine Midcaps in der Regel ein höheres Wachstumstempo, ein höheres Innovationsniveau und einen höheren Digitalisierungsgrad auf. Dennoch stehen sie vor ähnlichen Herausforderungen, wie dem Verwaltungsaufwand, einschließlich der Notwendigkeit einer größeren Verhältnismäßigkeit bei neuen Rechtsvorschriften und einer gezielten Unterstützung. Um einen reibungslosen Übergang von KMU zu kleinen Midcaps zu ermöglichen, ist es wichtig, diese Herausforderungen in kohärenter Weise anzugehen.

Eine Definition für kleine Midcaps wird bereits in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung[[28]](#footnote-29) und in den Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen[[29]](#footnote-30) verwendet. Ausgehend von dieser Definition wird die Kommission die Ergebnisse für KMU und kleine Midcaps im Rahmen der einschlägigen Finanzierungsprogramme überwachen und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen, um das Engagement dieser Unternehmen zu verbessern. Darüber hinaus wird sie einen umfassenderen Datensatz über kleine Midcaps entwickeln und ihre Bewertung der Hindernisse für das Wachstum und den Übergang von mittleren Unternehmen zu kleinen Midcaps unter Berücksichtigung der Ansichten des KMU-Netzwerks und anderer Interessengruppen vertiefen. Auf dieser Grundlage werden künftige Entscheidungen darüber getroffen, wie eine harmonisierte Definition für kleine Midcaps für horizontale Zwecke am besten festgelegt werden kann und in welchen Bereichen sie für die Entwicklung geeigneter regulatorischer, finanzieller oder politischer Maßnahmen relevant ist.

*Erweiterung*

Im Dezember 2023 ebnete der Europäische Rat den Weg für die **Erweiterung der Europäischen Union und damit des Binnenmarktes**.**[[30]](#footnote-31)** Die Kommission arbeitet bereits an der Integration der Bewerberländer in den Binnenmarkt, indem sie ihre Fortschritte bei der Angleichung an das EU-Recht prüft, sie bei den notwendigen (oft weitreichenden) politischen und wirtschaftlichen Reformen unterstützt und sie auf die Rechte und Pflichten vorbereitet, die eine EU-Mitgliedschaft mit sich bringt. Die meisten Bewerberländer sind inzwischen in das Binnenmarktprogramm und das Programm „Digitales Europa“ einbezogen. Mit der Ukraine und der Republik Moldau wurden für den Zeitraum 2023-2024 Fahrpläne für die beschleunigte Umsetzung der vertieften und umfassenden Freihandelszonen vereinbart, um diesen Ländern einen weiteren Zugang zum EU-Binnenmarkt zu ermöglichen.

|  |
| --- |
| Der Binnenmarkt erfordert die Übernahme politischer Eigenverantwortung und sollte ein gemeinsames Unterfangen sein, an dem alle Akteure beteiligt sind und das sich über alle Politikbereiche erstreckt. Aufbauend auf den im Rahmen dieses Mandats erzielten Fortschritten sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten den Binnenmarkt weiter vollenden und modernisieren, indem sie insbesondere die ordnungsgemäße Umsetzung und konsequente Durchsetzung des Unionsrechts auf nationaler Ebene verstärken, auch in Bezug auf Fragen der „Überregulierung“. Im Hinblick auf diese Ziele setzt sich die Kommission weiterhin für die Einrichtung spezieller nationaler Binnenmarktstellen ein, bei denen die Mitgliedstaaten die Führungsrolle übernehmen und die erforderlichen Ressourcen bereitstellen. Diese Stellen, die andere Instrumente der Zusammenarbeit ergänzen würden, könnten insbesondere dazu beitragen, die noch bestehenden Hindernisse für den Dienstleistungsverkehr zu beseitigen. Die Umsetzung der Binnenmarktvorschriften sollte durch eine Kombination von Instrumenten für Prävention, Zusammenarbeit und Abhilfe gestrafft werden. Die Mitgliedstaaten sollten die konkreten Zielvorgaben für die Einhaltung und Umsetzung der Richtlinien erreichen. Das SOLVIT-Netz, die Arbeit im Rahmen der SMET und spezielle Binnenmarktstellen können dazu beitragen, weitere Hindernisse für den Binnenmarkt, auch für Dienstleistungen, zu beseitigen. Zu diesem Zweck sollten ausreichende Ressourcen für diese Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Priorität auf allen Ebenen sollte weiterhin die Verringerung des Verwaltungsaufwands sein. Regulatorische Reformen und Förderinstrumente sollten insbesondere auf KMU und kleine Midcap-Unternehmen ausgerichtet sein.Parallel dazu sollten die notwendigen Vorbereitungen und Reformen für die Erweiterung fortgesetzt werden, um eine für beide Seiten vorteilhafte Integration der Erweiterungsländer in die europäischen Lieferketten zu gewährleisten.  |

1. **Zugang zu Kapital und Investitionen aus der Privatwirtschaft**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[31]](#footnote-32)** |
| Indikator 3: Private Nettoinvestitionen als Anteil am BIP | Private Investitionen hängen direkt davon ab, wie leicht der Zugang zu Kapital aus der Privatwirtschaft ist. | Zunahme | 19,3 % (2022)18,7 % (2021) |
| Indikator 4: Risikokapitalinvestitionen als Anteil am BIP | Fortschritte in diesem Bereich sind ein guter Indikator für Fortschritte beim Zugang zu Kapital aus der Privatwirtschaft im Allgemeinen. | Zunahme | 0,09 % (2022)0,11 % (2021) |

**Im Vergleich zu anderen internationalen Akteuren haben sich die privaten Investitionen in der EU seit der Finanzkrise gut gehalten. Zur Freisetzung privater Investitionen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der EU ist die Vertiefung der Kapitalmarktunion unerlässlich. Die Investitionen, die erforderlich sind, um den ökologischen und den digitalen Wandel zu beschleunigen und die Krisenfestigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Union zu stärken, müssen in erster Linie von der Privatwirtschaft ausgehen.**

Im Rahmen dieses Mandats wurden fast alle 16 Maßnahmen des von der Kommission vorgeschlagenen Aktionsplans 2020 für die Kapitalmarktunion angenommen oder politisch vereinbart. Trotz verbesserter Bedingungen auf den EU-Kapitalmärkten werden diese Maßnahmen allein jedoch nicht ausreichen, um die Kapitalmarktunion zu vollenden, und die Verfügbarkeit von Risikokapital, z. B. Wagniskapital, ist für die Expansion innovativer Unternehmen und die Finanzierung künftigen Wachstums nach wie vor unzureichend.

Mit der Taxonomie-Verordnung wird die Finanzierung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbessert und ein Beitrag zur Förderung des ökologischen Wandels geleistet.

Die **Finanzierungsbedingungen** haben sich 2023 deutlich verschärft, was das Investitionsumfeld erschwert. Die Zinssätze im Euroraum stiegen drastisch an, während die Kreditvergabestandards für neue Kredite oder Kreditlinien strenger wurden und innerhalb des Euroraums voneinander abwichen.[[32]](#footnote-33) Nach Angaben der EIB[[33]](#footnote-34) ist die Verfügbarkeit von Finanzmitteln für 44 % der Unternehmen in der EU ein Hindernis für Investitionen.

Die derzeitige Größe und Tiefe der **EU-Kapitalmärkte** reicht nicht aus, um das künftige Wachstum der EU zu stützen. Eine vertiefte Kapitalmarktunion wird zur Mobilisierung von mehr Ersparnissen und Investitionskapazitäten für die Finanzierung der Realwirtschaft, zur Senkung der Kreditkosten und zur Erleichterung von Investitionen im Binnenmarkt beitragen, was alles für den Erfolg des digitalen und grünen Wandels unerlässlich ist.

Die Verfügbarkeit von Risikokapital (insbesondere für die Expansion von Unternehmen) ist nach wie vor begrenzt. Gemessen am BIP ist die Börsenkapitalisierung in der EU **weniger als** **halb so hoch** wie in den USA (trotz der höheren Ersparnisse in der EU) und niedriger als in Japan, China oder dem Vereinigten Königreich. Seit 2016 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Beteiligungs- und Risikokapitalinvestitionen in digitale und grüne Technologieunternehmen zu verzeichnen.[[34]](#footnote-35) Das **Risikokapital** ist 2022 auf 0,09 % des BIP (siehe zentralen Leistungsindikator 4) angestiegen und hat sich damit gegenüber 2018 (0,04 %) verdoppelt, lag jedoch unter dem Niveau des Vorjahres und ist immer noch nur ein Bruchteil des Niveaus in den USA (0,75 %) und China (0,58 %).

Die Zahl der **Scale-up in der EU** beträgt 38 % der Zahl in den USA, wobei sich der Abstand verringert. Um die Situation weiter zu verbessern, haben die EIB-Gruppe und fünf Mitgliedstaaten die European Tech Champions Initiative (ETCI) ins Leben gerufen.[[35]](#footnote-36) Dabei handelt es sich um eine Dachfondsstruktur, die Investitionen in große Risikokapitalfonds für innovative Unternehmen in der EU tätigt. Diese Initiative ergänzt die von InvestEU geschaffenen Finanzierungsmöglichkeiten für Verwalter von Risikokapitalfonds in der späteren Phase, z. B. die Europäische Scale-up-Maßnahme für Risikokapital und die Initiative für den EUIPO-Fonds.

|  |
| --- |
| Für die Finanzierung von EU-Unternehmen und die Unterstützung des Übergangs zu einer digitalen und nachhaltigen Wirtschaft sind tiefere und stärker integrierte Kapitalmärkte unerlässlich. Die Umsetzung der Maßnahmen des Aktionsplans 2020 zur Kapitalmarktunion wird sich positiv auf das Wachstum der Kapitalmärkte in der EU auswirken, den Zugang der EU-Unternehmen zu marktbasierten Finanzierungsquellen verbessern und Investitionen in EU-Unternehmen erleichtern und attraktiver machen.Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten, die privaten Akteure und die EU-Institutionen weiterhin gemeinsam an der Kapitalmarktunion arbeiten, unter anderem durch die Bereitstellung größerer privater Kapitalpools wie Pensionsfonds. Insbesondere sollten die Kommission und die Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternehmen, um den direkten Zugang von Unternehmen und anderen zu den Kapitalmärkten zu verbessern und die Bereitstellung von Risiko- und Wagniskapital in der EU zu erleichtern, um Start-ups zu unterstützen und die Expansion von Unternehmen in Europa zu ermöglichen. |

1. **Öffentliche Investitionen und Infrastruktur**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[36]](#footnote-37)** |
| Indikator 5: Öffentliche Investitionen als Anteil am BIP | Öffentliche Investitionen spielen eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung und Aufrechterhaltung von Infrastrukturen für Unternehmen in Bereichen wie Energie, Verkehr oder digitale Konnektivität. | Zunahme | 3,2 % (2022)3,2 % (2021) |

**Die öffentlichen Investitionen haben sich von dem niedrigen Niveau nach der Finanzkrise erholt. Mittel aus den Kohäsionsfonds der EU, der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und anderen Programmen haben dazu beigetragen, den ökologischen und digitalen Wandel zu finanzieren und gleichzeitig gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten und die Konvergenz im Binnenmarkt zu fördern. Es sind jedoch mehr und strategischere öffentliche Investitionen erforderlich, auch durch den Einsatz innovativerer Instrumente, die zur Verringerung des Risikos privater Investitionen beitragen, um private Mittel zu mobilisieren und die 650 Mrd. EUR[[37]](#footnote-38) jährlich aufzubringen, die für den grünen und den digitalen Wandel und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit Europas erforderlich sind.**

Mit 3,3 % des BIP liegen die öffentlichen Investitionen knapp vor denen des Vereinigten Königreichs (3,3 %) und etwas hinter denen der USA (3,6 %). Auch wenn der Großteil des Investitionsbedarfs für den digitalen und grünen Wandel durch den Privatsektor finanziert wird, spielen öffentliche Investitionen weiterhin eine zentrale Rolle, z. B. durch den gezielten Einsatz von Finanzprodukten und die Kombination von Finanzierungsquellen, um private Investitionen zu fördern und Risiken zu mindern, Infrastrukturinvestitionen freizusetzen und Projekte in Bereichen zu unterstützen, die für die wirtschaftliche Sicherheit von Bedeutung sind und in denen private Investitionen möglicherweise ausbleiben. EU-Mittel sind weiterhin erforderlich, um den Finanzierungsbedarf zu decken und gleichzeitig eine Fragmentierung des Binnenmarktes durch unterschiedliche nationale (befristete) staatliche Beihilfen zu vermeiden und regionale Ungleichgewichte abzubauen.

Abbildung2: Öffentliche Investitionen



Quelle: Europäische Kommission, jährliche makroökonomische Datenbank (AMECO)

Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wurden seit 2021 mehr als 222 Mrd. EUR und im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds im Zeitraum 2021-2024 192 Mrd. EUR ausgezahlt.[[38]](#footnote-39) Mit InvestEU wurden EU-Garantien in Höhe von 13,44 Mrd. EUR und mit Horizon Europe über 24 Mrd. EUR für Wissenschaft und Innovation bereitgestellt.

Für Schlüsselbereiche sind auch zielgerichtetere Instrumente von Bedeutung, die eine Mischung aus Regulierungsmaßnahmen und gegebenenfalls der Verwendung von EU- oder nationalen Mitteln umfassen. Mit der **Netto-Null-Industrie-Verordnung**[[39]](#footnote-40), dem **Chip-Gesetz** und dem **Gesetz zu kritischen Rohstoffen** werden die heimischen Produktionskapazitäten in der EU gestärkt und die Unternehmen ermutigt, das Potenzial des Binnenmarktes zu nutzen. Mit dem europäischen Chip-Gesetz werden Investitionen in Höhe von fast 43 Mrd. EUR unterstützt, wofür 3,3 Mrd. EUR aus dem EU-Haushalt bereitgestellt werden. Entlang der gesamten Chip-Lieferkette sind Investitionen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor in Höhe von mehr als 100 Mrd. EUR angekündigt worden. Industrieallianzen[[40]](#footnote-41), wie die kürzlich ins Leben gerufene Allianz für kritische Arzneimittel, erleichtern eine engere Zusammenarbeit entlang der Lieferketten für Schlüsseltechnologien und tragen so zur Wettbewerbsfähigkeit der EU bei.

Die Neue Europäische Innovationsagenda (NEIA)[[41]](#footnote-42) bietet wichtige Orientierungshilfen und Unterstützungsmaßnahmen, um den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern, Innovationen durch regulatorische Testumgebungen und Sandkästen zu fördern, eine innovative Auftragsvergabe zu fördern und Talente zu entwickeln.

Mit den **wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse** (Important Projects of Common European Interest, IPCEI) werden bahnbrechende Innovationen oder Infrastrukturprojekte in kritischen Technologiebereichen gefördert. Bislang wurden sieben integrierte IPCEI mit einer nationalen öffentlichen Unterstützung von 27,9 Mrd. EUR genehmigt[[42]](#footnote-43), die mehr als 50 Mrd. EUR an privaten Investitionen ausgelöst haben.

Der **Innovationsfonds, der aus den Einnahmen des EU-Emissionshandelssystems finanziert wird**, unterstützt und fördert Innovationen im Bereich der Netto-Null-Technologien auf ihrem Weg zur vollen technologischen und kommerziellen Reife und entwickelt sich zu einem wichtigen öffentlichen Instrument für die Umsetzung der EU-Strategie für eine grüne Industrie. Angesichts des Erfolgs und der übermäßigen Zahl groß angelegter Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen wird die Kommission versuchen, die Mittelausstattung des Innovationsfonds zu maximieren, indem die verfügbaren Mittel im Voraus gebunden werden.

Im Rahmen der **Plattform für strategische Technologien für Europa** (STEP)[[43]](#footnote-44) werden Investitionen in die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien in den Bereichen saubere Technologien, digitale Technologien, Deep-Tech-Innovation und Biotechnologie unterstützt. Ziel von STEP ist die Kanalisierung von Finanzmitteln im Rahmen bestehender Programme und die Unterstützung von Projektträgern durch ein künftiges Souveränitätsportal. Das Investitionspotenzial dieser Initiative könnte sich auf mehrere zehn Milliarden Euro belaufen, je nach den Entscheidungen der Mitgliedstaaten über die Neuprogrammierung.

Die strategische **Vergabe öffentlicher Aufträge**, die etwa 14 % des BIP der EU ausmachen, bietet ebenfalls Möglichkeiten zur Verbesserung. Derzeit werden ökologische, soziale und innovative Aspekte bei öffentlichen Ausschreibungen nur unzureichend berücksichtigt.[[44]](#footnote-45) Mit neuen Initiativen wie der Netto-Null-Industrie-Verordnung[[45]](#footnote-46) werden ökologische und soziale Nachhaltigkeitskriterien sowie Resilienzkriterien in das öffentliche Auftragswesen eingeführt. Dies sollte zu einer stärkeren Berücksichtigung nichtpreislicher Aspekte bei der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen führen.

|  |
| --- |
| Die weitere Vertiefung des Binnenmarktes sollte mit kontinuierlichen öffentlichen Investitionen in Schwerpunktbereichen in allen Mitgliedstaaten einhergehen, auch auf regionaler Ebene durch die Kohäsionspolitik, um kohärentes Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit zu gewährleisten und gleichzeitig eine Fragmentierung des Binnenmarktes zu vermeiden.Zur Finanzierung des ökologischen und digitalen Wandels bedarf es einer strategischen Kombination von Instrumenten. Dies erfordert eine verstärkte und innovativere Nutzung von Finanzierungsquellen auf europäischer Ebene, um private Investitionen zu fördern und Risiken zu mindern. Die Vergabe öffentlicher Aufträge sollte zur Förderung und Belohnung von Nachhaltigkeit, Widerstandsfähigkeit, Innovation und sozial verantwortlichem Handeln genutzt werden. |

1. **Forschung und Innovation**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[46]](#footnote-47)** |
| Indikator 6: FuE-Ausgaben als Prozentsatz des BIP | (öffentliche und private) FuE-Ausgaben insgesamt | >3 %nach 2030 | 2,2 % (2021)2,3 % (2020) |
| Indikator 7: Zahl der Patentanmeldungen je Million Einwohner | Patente sind Ausdruck dafür, inwiefern eine Wirtschaft Wissen nutzen kann, und geben Aufschluss über den Wettbewerbsvorteil, der durch Innovation möglich ist. | Zunahme | EPO-EU:151,1 (2022)151,75 (2021) |

**Ein Fünftel der 10 % der am häufigsten zitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen stammt aus Europa, das somit eine Wissenschaftsmacht ist. Dies spiegelt sich jedoch nicht immer in einer wirtschaftlichen Führungsrolle wider (siehe zentralen Leistungsindikator 7), was häufig auf Schwierigkeiten bei der Ausweitung der Geschäftstätigkeit in der EU zurückzuführen ist.** **Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die europäischen Bemühungen vom Labor zur Fertigung zu unterstützen, wie dies bei Halbleitern durch das europäische Chip-Gesetz, die Erleichterung der Forschungszusammenarbeit und die Unterstützung durch Horizont Europa oder das Programm „Digitales Europa“ geschieht.**

Innovation ist das Herzstück einer florierenden und wettbewerbsfähigen Wirtschaft, und im Europäischen Innovationsanzeiger 2023[[47]](#footnote-48) wird die Verbesserung der Innovationsleistung der EU europaweit hervorgehoben.

Die **FuI-Investitionen** in der EU sind innerhalb von 20 Jahren von 1,8 % auf 2,2 % des BIP gestiegen (siehe zentralen Leistungsindikator 6), sind jedoch im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen und liegen immer noch unter der Zielvorgabe von 3 %[[48]](#footnote-49) und sind zudem ungleichmäßig auf die Regionen und Mitgliedstaaten verteilt. Die FuI-Investitionen liegen nach wie vor unter denen der USA (3,4 % des BIP)[[49]](#footnote-50) und Chinas (2,4 %), was vor allem auf das FuI-Defizit im Unternehmenssektor[[50]](#footnote-51) und die stagnierenden öffentlichen FuI-Investitionen zurückzuführen ist. Darüber hinaus werden Effizienz und Wirkung dieser Investitionen durch anhaltende strukturelle Herausforderungen in mehreren FuI-Systemen beeinträchtigt, z. B. die schwachen Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.

Die EU ist weltweit führend in der **Entwicklung von Technologien**, die digitale und umweltfreundliche Innovationen miteinander verbinden, und ein großer Teil ihrer Patentierungsaktivitäten betrifft Klimaschutztechnologien.[[51]](#footnote-52) Allein im digitalen Bereich lag der Anteil der EU im Jahr 2020 bei 20 % und war damit ähnlich hoch wie in den USA.

Um die Marktlücke bei der Scale-up-Finanzierung in Europa zu schließen, kombiniert der Europäische Innovationsrat (EIC) Zuschüsse und Kapitalbeteiligungen, um vielversprechende Start-ups und Scale-ups im Bereich technologieintensive Innovation zu unterstützen. Es wurden bereits Investitionen in Höhe von über 1 Mrd. EUR in fast 200 Scale-ups im Bereich technologieintensive Innovation genehmigt. Darüber hinaus hat das Europäische Innovations- und Technologieinstitut dazu beigetragen, weitere 7,3 Mrd. EUR an privaten Investitionen in Start-ups in strategischen Sektoren wie Batterien, Wasserstoff oder Gesundheit zu mobilisieren.

 Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität stellen die Mitgliedstaaten über 47 Mrd. EUR für FuI-Investitionen bereit und werden ihre FuI-Systeme reformieren, zusätzlich zu den 35 Mrd. EUR, die im Rahmen der Kohäsionspolitik bereitgestellt werden.

Trotzdem war das Wachstum der totalen Faktorproduktivität in der EU in den letzten 30 Jahren weniger als halb so hoch wie in den USA. Dazu bedarf es einer noch stärkeren Schwerpunktsetzung auf strategische Technologien (z. B. saubere Technologien, Substitution kritischer Rohstoffe, digitale Technologien, fortgeschrittene Werkstoffe, fortgeschrittene und saubere Produktionstechnologien), einschließlich solcher mit einem potenziellen doppelten Verwendungszweck.

|  |
| --- |
| Neben einer Erhöhung der EU-Investitionen in Forschung und Innovation sind Maßnahmen erforderlich, um die Forschungsanstrengungen stärker auf die langfristigen Erfordernisse der Wettbewerbsfähigkeit der EU auszurichten und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in praktische Unternehmensanwendungen zu verbessern. Zur Modernisierung der FuI-Systeme und zur Steigerung der Wirkung von FuI-Investitionen sind Reformen erforderlich. So können beispielsweise die Stärkung der Verbindungen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen und die Verbesserung der Unterstützungsstrukturen für die Übernahme von Forschungs- und Innovationsergebnissen durch die Industrie zu einem attraktiven Geschäftsmodell führen. Auf EU-Ebene wird die Kommission weiterhin Maßnahmen entwickeln und umsetzen, die darauf abzielen, innovative Start-ups und Scale-ups in den Bereichen technologieintensive Innovationen und grüne Technologien zu fördern, unter anderem durch den Ausbau der Kapazitäten des Europäischen Innovationsrats. |

1. **Energie**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[52]](#footnote-53)** |
| Indikator 8: Anteil der erneuerbaren Energien | Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (wie für die Erneuerbare-Energien-Richtlinie vorgeschlagen) | 45 % im Jahr2030 | 23,02 (2022)21,77 % (2021) |
| Indikator 9: Strompreise für Nichthaushaltskunden | Der Strompreis für Industriekunden ist ein guter Anhaltspunkt für die Erschwinglichkeit von Energie. | sinkend und dann gleichbleibend | EU Gruppe IC:[[53]](#footnote-54)0,21 EUR je kWh (1. Semester 2023)0,18 EUR je kWh (1. Semester 2022) |

**Die EU ist weltweit führend beim Übergang zu einem dekarbonisierten Energiesystem. Im Jahr 2022 lagen die Treibhausgasemissionen um 32,5 %[[54]](#footnote-55) unter dem Niveau von 1990, während das BIP der EU um 67 % gestiegen ist. Gleichzeitig war der Krieg Russlands in der Ukraine Auslöser einer Energiekrise mit erheblichen Auswirkungen auf die Haushalte und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie. Obwohl die Energiepreise inzwischen gesunken sind, liegen sie immer noch deutlich über dem langfristigen Trend und höher als in konkurrierenden Regionen. Besser vernetzte und integrierte Energiebinnenmärkte werden dazu beitragen, den Zugang zu Energie zu gewährleisten, die erschwinglich, in großen Mengen verfügbar, zuverlässig und kohlenstofffrei ist.**

Von 2010 bis 2021 sind die **Emissionen** aus den industriellen Ökosystemen der EU insgesamt um 3 % gesunken. Im gleichen Zeitraum gingen die Emissionen aus dem Energieversorgungssektor um 35 % zurück.[[55]](#footnote-56)

Bis 2021 waren die **Strompreise** für die Großindustrie **in der EU** etwas niedriger als in Japan und im Vereinigten Königreich, aber doppelt so hoch wie in den USA. Seit 2021 und über den durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine ausgelösten Schock hinaus hat sich der Preisabstand zu den USA zulasten der Wettbewerbsfähigkeit der EU vergrößert.[[56]](#footnote-57)

Die Reform des **EU-Strommarktes**[[57]](#footnote-58) wird voraussichtlich den Einsatz sauberer Energien durch langfristige Verträge beschleunigen, die sowohl Preis- als auch Investitionssicherheit bieten und so mittelfristig zu einer Begrenzung der Energieerzeugungskosten beitragen. Die Ausgaben der KMU für **energiesparende Technologien** sind in den letzten fünf Jahren in allen industriellen Ökosystemen gestiegen, insbesondere in der Agrar- und Ernährungswirtschaft, der Textilindustrie, dem Tourismus, der Luft- und Raumfahrt und der Verteidigung.34 Weitere Einsparungen können durch fortgeschrittene Technologien wie Industrierobotik und additive Fertigung erzielt werden.

In der EU wird ein massiver Ausbau der Elektrifizierung zur Deckung des Energiebedarfs erforderlich sein. Dazu werden erhebliche Investitionen in kohlenstoffarme Technologien benötigt. Die Investitionen in erneuerbare Energien innerhalb der EU sind zwischen 2015 und 2022 jährlich um 18,7 % auf 38 Mrd. EUR gestiegen. Die führende Rolle der EU-Industrie in diesem Bereich wird durch den noch höheren Zufluss ausländischer Direktinvestitionen (92 Mrd. EUR) bestätigt.34 Aus der Folgenabschätzung zur Mitteilung über das europäische Klimaziel für 2040 geht hervor, dass im Jahr 2040 mehr als 90 % des Stromverbrauchs in der EU aus erneuerbaren Energiequellen, ergänzt durch Kernenergie, gedeckt werden.[[58]](#footnote-59) Die Kommission hat auch die Europäische Industrieallianz für kleine modulare Reaktoren ins Leben gerufen.

Zudem müssen neue Zentren für die Erzeugung von dekarbonisierter Energie mit neuen Verbrauchszentren verbunden werden. Der europäische Aktionsplan für den Netzausbau ist der erste Schritt, der verschiedene Maßnahmen zur Beschleunigung des **Netzausbaus** und zur schnelleren Integration erneuerbarer Energien vorsieht.[[59]](#footnote-60) Er sollte die Grundlage für künftige umfassende Maßnahmen zur Beschleunigung der Entwicklung einer integrierten europäischen Energieinfrastruktur bilden. Im Mittelpunkt des neuen Netzsystems steht auch die Digitalisierung.[[60]](#footnote-61) Zur Integration aller (neuen) Energiequellen und zur Stabilisierung des Systems sind Digitalisierung, Zugang zu Daten und Automatisierung erforderlich.

Über die Einführung hinaus werden Maßnahmen im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung die **Produktion von Netto-Null-Technologien** in der EU stärken. Der Europäische Windkraft-Aktionsplan enthält Empfehlungen und Verpflichtungen zur Förderung der Windkraftkapazität in Europa.[[61]](#footnote-62)

Die Aufbau- und Resilienzfazilität und REPowerEU spielen ebenfalls eine Schlüsselrolle bei der Verbesserung der Widerstandsfähigkeit, Sicherheit und Nachhaltigkeit des EU-Energiesystems, insbesondere durch Investitionen in Energieeffizienz, erneuerbare Energien und Netze, und tragen gleichzeitig zur Bekämpfung der Energiearmut bei.

|  |
| --- |
| Um die Ziele des europäischen Grünen Deals zu erreichen, hat die EU in den letzten fünf Jahren das Instrumentarium der EU-Energiepolitik einschließlich ihres Industrieplans umfassend aktualisiert. Es muss jedoch mehr getan werden, um die Einführung von kohlenstofffreiem Strom, seine Integration in die Energienetze und die Steigerung der Produktion von Netto-Null-Technologien zu erleichtern. All dies ist für die Senkung der Energiepreise und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas unerlässlich.Die Mitgliedstaaten sollten ihren Beitrag in diesen Bereichen leisten, z. B. durch die Umsetzung des Aktionsplans für das europäische Stromnetz und des Windkraft-Aktionsplans, der Erneuerbare-Energien-Richtlinie und der SMET-Arbeiten zur Verabschiedung und raschen Umsetzung der Netto-Null-Industrie-Verordnung. Die Mitgliedstaaten sollten die STEP-Initiative nutzen, um das Potenzial aller EU-Instrumente, einschließlich des EU-Kohäsionsfonds, auszuschöpfen und die Entwicklung und Produktion strategisch wichtiger sauberer Energietechnologien zu unterstützen. |

1. **Kreislaufwirtschaft**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[62]](#footnote-63)** |
| Indikator 10: Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien | Der Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien entspricht dem Anteil der zurückgewonnenen und erneut in der Wirtschaft verwendeten Materialien am gesamten Materialverbrauch. Ziel aus dem Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft: Verdoppelung gegenüber 2020 | 23,4 % bis2030 | 11,5 % (2022)11,7 % (2021) |

**Auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft kommt Europa langsam voran. Seit dem Jahr 2000 ist die Ressourcenproduktivität der EU-Industrie[[63]](#footnote-64) um 37 % gestiegen, was auf eine effizientere Nutzung von Materialien in der EU-Produktion hindeutet, aber der Materialfußabdruck der EU[[64]](#footnote-65) ist im letzten Jahrzehnt stabil geblieben.[[65]](#footnote-66) Die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften werden, sobald sie umgesetzt sind, zu einer Verbesserung des wirtschaftlichen Nutzens der Kreislaufwirtschaft führen.**

Mehr Kreislaufwirtschaft bedeutet weniger Rohstoffverbrauch, weniger Abfall und weniger Abhängigkeiten. Sie bietet auch ein erhebliches Potenzial für die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, insbesondere in der Sozialwirtschaft. Die Bioökonomie hat das Potenzial, zu mehr Kreislaufwirtschaft beizutragen, beispielsweise im Bereich der Batteriematerialien.

Mit 11,5 % liegt die Verwendungsrate von Sekundärrohstoffen im Jahr 2022 bei weniger als der Hälfte des für 2030 vereinbarten Ziels, was ein erhebliches ungenutztes Potenzial darstellt (siehe Abbildung 3 und den zentralen Leistungsindikator 10). Gleichzeitig ist die Ressourcenproduktivität der EU-Industrie innerhalb von 20 Jahren um 37 % gestiegen[[66]](#footnote-67) und liegt nun auf dem Niveau der USA und dreimal so hoch wie in China.

Die größten Engpässe auf dem Weg zur Kreislaufwirtschaft sind **nicht nachhaltiger Konsum** und die damit verbundene Produktion.[[67]](#footnote-68) Nur 20 % der KMU verwenden Recyclingmaterial und nur 11 % setzen auf kreislauforientierte Geschäftsmodelle.[[68]](#footnote-69)

Kürzlich verabschiedete oder politisch vereinbarte Rechtsvorschriften liefern **ein starkes wirtschaftliches Argument für eine verstärkte Kreislaufwirtschaft** in der EU. Auf vorgelagerter Ebene sollen die Recyclingkapazitäten der Union gemäß dem **Gesetz zu kritischen Rohstoffen** bis 2030 25 % des jährlichen Verbrauchs strategischer Rohstoffe in der Union abdecken. Auf Produktebene wird es die **Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte** ermöglichen, spezifische Kreislaufkriterien für Produktkategorien zu entwickeln, die in der EU auf den Markt gebracht werden.[[69]](#footnote-70) Dadurch wird die Fragmentierung des Binnenmarktes aufgrund unterschiedlicher nationaler Regelungen zur Nachhaltigkeit von Produkten überwunden. Der Informationsaustausch entlang der Lieferketten wird durch den digitalen Produktpass erleichtert. Zur Schließung der Lücke bei der Durchsetzung der geltenden Ökodesign-Anforderungen, insbesondere bei eingeführten Produkten, wird die Marktüberwachung verstärkt. Durch den **EU-Rechtsrahmen für Batterien**[[70]](#footnote-71) wird bereits ein Beitrag zu kreislauforientierten Wertschöpfungsketten in der Batterieproduktion geleistet. Gleichzeitig müssen noch einige Hindernisse beseitigt werden, um die Kreislaufwirtschaft voranzutreiben; dies betrifft z. B. die Definition von Abfall. Auf Verbraucherebene unterstützen die Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel und die Richtlinie über Umweltaussagen die Verbraucher dabei, vertrauenswürdige und nachhaltige Produkte zu erkennen.

Abbildung3: Anteil kreislauforientiert verwendeter Materialien (Verwendung von Sekundärmaterialien in % der insgesamt verwendeten Materialien)



Quelle: Eurostat

|  |
| --- |
| Die kürzlich verabschiedeten Rechtsvorschriften werden zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft in der EU beitragen. Um ihre Wirksamkeit zu gewährleisten, müssen die Mitgliedstaaten jedoch die Marktüberwachung der Produktvorschriften im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft verstärken. Darüber hinaus könnten die Mitgliedstaaten einen nachhaltigen Materialverbrauch fördern, indem sie die industrielle Nutzung von Sekundärmaterialien (Industriesymbiose zwischen Unternehmen) und Plattformen für die Sharing Economy (Wirtschaft des Teilens) unterstützen, auf denen Angebot und Nachfrage für recyclingfähige/wiederverwendbare Abfälle zusammengebracht werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die Kreislaufwirtschaft durch die Förderung von Forschung und Innovation, die Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften und den gezielten Einsatz von Finanzierungsinstrumenten zu etablieren.  |

1. **Digitalisierung**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[71]](#footnote-72)** |
| Indikator 11: Digitale Intensität der KMU | Anteil der EU-Unternehmen mit mindestens grundlegender digitaler Intensität. D. h., diese Unternehmen setzen mindestens vier von [zwölf](https://circabc.europa.eu/sd/a/85e9f133-c930-4453-84d0-2161469b1695/DIGITAL%20INTENSITY%20INDEX.pdf) [ausgewählten digitalen Technologien](https://circabc.europa.eu/sd/a/85e9f133-c930-4453-84d0-2161469b1695/DIGITAL%20INTENSITY%20INDEX.pdf) ein (z. B. verwenden sie KI-Technologien, oder ihre Verkäufe im [elektronischen Geschäftsverkehr](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary%3AE-commerce) machen mindestens 1 % des Gesamtumsatzes aus), wie sie im Politikprogramm für die digitale Dekade definiert sind. | 90 % bis2030 | 69,30 % (2022)61,36 % (2021) |
| Indikator 12: Nutzung digitaler Technologien durch Unternehmen | Anteil der europäischen Unternehmen, die Cloud-Computing-Dienste, Big Data und/oder künstliche Intelligenz nutzen. Ziel im Politikprogramm für die digitale Dekade festgesetzt. | 75 % bis2030 | Cloud-Computing-Dienste: 34 % (2021) Massendatenverarbeitung (Big Data): 14 % (2020)Künstliche Intelligenz 8 % (2021)  |

**Für Wettbewerbsfähigkeit und Souveränität sind die Einführung und Nutzung digitaler Technologien und die allgemeine Digitalisierung der Wirtschaft von entscheidender Bedeutung. Um die Digitalisierung der Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors der Informations- und Kommunikationstechnologien in der EU zu verbessern, gibt es derzeit mehrere Finanzierungsinstrumente und Rechtsetzungsinitiativen. Zur Beschleunigung des digitalen Wandels, zur Schließung der Investitionslücke und zur Stärkung der digitalen Kapazitäten im Einklang mit dem Politikprogramm für die Digitale Dekade müssen die gemeinsamen Anstrengungen fortgesetzt und intensiviert werden.**

Trotz der Stärken der EU in bestimmten digitalen Technologiebereichen, z. B. fortgeschrittene Fertigungstechnologien und Ausrüstung zur Herstellung von Halbleitern, ist der Anteil der EU am globalen Markt für Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in den letzten zehn Jahren drastisch zurückgegangen, von 21,8 % (2013) auf 11,3 % (2022), während der Anteil der USA von 26,8 % auf 36 % gestiegen ist.[[72]](#footnote-73)

Bei dem Politikprogramm für die digitale Dekade[[73]](#footnote-74) handelt es sich um ein System kollaborativer Governance zwischen der EU und den nationalen Behörden mit dem Ziel, die Erreichung konkreter Ziele und Vorgaben für das Jahr 2030 zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf vier Bereichen: digitale Kompetenzen, digitale Infrastrukturen, Digitalisierung der Unternehmen, einschließlich der Einführung fortgeschrittener Technologien wie künstliche Intelligenz (KI), Cloud-Dienste und Big-Data-Analysen und Digitalisierung öffentlicher Dienste. Im ersten Bericht über den Stand der digitalen Dekade[[74]](#footnote-75) wird hervorgehoben, dass **die kollektiven Anstrengungen beschleunigt und intensiviert werden müssen**, um unsere ehrgeizigen Ziele in den Bereichen Halbleiter, fortgeschrittene digitale Kompetenzen und Förderung des digitalen Wandels in den europäischen Unternehmen zu erreichen.

Der Aufbau **digitaler Kapazitäten, Infrastrukturen und Kompetenzen für den digitalen Wandel** wird durch mehrere EU-Finanzierungsinstrumente unterstützt. So hat DIGITAL (zusammen mit Horizont Europa) dazu beigetragen, dass die EU im Bereich des Hochleistungsrechnens weltweit führend ist, und stellt strategische Mittel zur Unterstützung von Projekten in den Bereichen künstliche Intelligenz, fortgeschrittene digitale Kompetenzen, Cybersicherheit und Einführung digitaler Lösungen für öffentliche Verwaltungen und Unternehmen bereit.

Aufgrund des bahnbrechenden Aufkommens der generativen KI ergibt sich eine einzigartige Chance in einem Markt, der zwischen 2023 und 2030 voraussichtlich um 24,4 % pro Jahr wachsen wird.[[75]](#footnote-76) Zur Förderung der Innovation auf dem Gebiet der KI wird mit dem Gesetz über künstliche Intelligenz ein stabiler, berechenbarer und angemessener Rechtsrahmen für KI-Entwickler geschaffen, wodurch das Vertrauen der Öffentlichkeit und der Wirtschaft in KI-Anwendungen gestärkt und deren Verbreitung in der EU gefördert wird.

Das den Rechtsrahmen ergänzende KI-Innovationspaket zur Unterstützung von Start-ups und KMU[[76]](#footnote-77) wird Europa zudem zu einem Innovationszentrum für vertrauenswürdige KI machen. Aufbauend auf der weltweit führenden europäischen Hochleistungsrecheninfrastruktur (EuroHPC) werden „KI-Fabriken“ entstehen, in denen die wichtigsten Komponenten der KI – Daten, Rechenleistung, Algorithmen und Talente – zusammengeführt werden und die als zentrale Anlaufstelle für KI-Start-ups dienen, um große KI-Modelle zu trainieren und zu entwickeln. Darüber hinaus werden Start-ups und Forscher aus dem KI-Bereich mit industriellen Anwendern zusammengebracht, um innovative Anwendungen der generativen KI in den 14 industriellen Ökosystemen Europas zu fördern.

Im Rahmen anderer politischer Maßnahmen der EU wurde bereits damit begonnen, **inländische Kapazitäten** für andere digitale Querschnittstechnologien **aufzubauen**, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung **strategischer Abhängigkeiten** bei Chips und Cloud-Diensten lag.[[77]](#footnote-78) Mit dem **Chip-Gesetz** werden die Produktionskapazitäten[[78]](#footnote-79) in der EU mit dem Ziel erhöht, dass die Produktion hochmoderner Halbleiter in Europa bis 2030 wertmäßig mindestens 20 % der weltweiten Produktion ausmacht. Im Rahmen der **Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse in den Bereichen Mikroelektronik und Cloud-Infrastrukturen und -Dienste der nächsten Generation** werden Großunternehmen und Start-ups mobilisiert, um in große innovative Industriekapazitäten[[79]](#footnote-80) zu investieren und ein interoperables und offen zugängliches europäisches Ökosystem für die Datenverarbeitung zu entwickeln.

Die **Einführung digitaler Technologien durch Unternehmen in der EU** kann die Arbeitsproduktivität in der gesamten Wirtschaft erheblich steigern. Im Jahr 2022 verfügten 69 % der KMU in der EU zumindest über einen grundlegenden Digitalisierungsgrad, während das Ziel für die digitale Dekade für 2030 bei 90 % liegt (siehe zentralen Leistungsindikator 11). Der Anteil der EU-Unternehmen mit 10 oder mehr Beschäftigten, die digitale Technologien nutzen, lag 2020 bei 14 % für Big Data, 34 % für Cloud-Dienste und 8 % für KI im Jahr 2021, während das Ziel für 2030 darin besteht, dass 75 % der Unternehmen mindestens eine dieser Technologien nutzen (siehe zentralen Leistungsindikator 12). Start-ups im Bereich der digitalen Technologien sind in den meisten industriellen Ökosystemen sehr aktiv, wobei sie in den Bereichen Gesundheit, Mobilität und Kultur- und Kreativwirtschaft am stärksten vertreten sind.*34* Viele dieser Start-ups sind Anbieter grundlegender digitaler Lösungen wie Online-Marktplätze oder Softwaredienste, die zur Umgestaltung der Ökosysteme beitragen.

|  |
| --- |
| Die Digitalisierung der Unternehmen, insbesondere der KMU, und der öffentlichen Dienste in der EU schreitet voran, bleibt aber in einigen Bereichen weit hinter den Zielen der digitalen Dekade 2030 zurück. Um dieses Problem anzugehen, sollten die EU und die Mitgliedstaaten das politische Programm für die digitale Dekade vollständig umsetzen.Die EU hat bereits verschiedene politische Maßnahmen ergriffen, um strategische Abhängigkeiten abzubauen und die Wettbewerbsfähigkeit durch verstärkte Investitionen in strategische Technologien wie Halbleiter, Cloud-Dienste, KI und Hochleistungsrechner zu fördern. Um die Wirksamkeit dieser Politik zu erhöhen, bedarf es einer Koordinierung der Strategien der Mitgliedstaaten zum Aufbau industrieller Kapazitäten in den betreffenden Bereichen.  |

1. **Bildung und Kompetenzen**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[80]](#footnote-81)** |
| Indikator 13: Jährliche Beteiligung Erwachsener an allgemeiner und beruflicher Bildung (Durchschnitt von Männern und Frauen) | Eine verstärkte Teilnahme an Weiterbildungsmaßnahmen wird auf gute Fortschritte bei der Entwicklung von Kompetenzen für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit hindeuten (Ziel des Gipfels von Porto, soziale Säule). | 60 % bis2030 | 37,4 % (2016) Auf der Grundlage der Erhebung über Erwachsenenbildung, die in der Vergangenheit alle sechs Jahre durchgeführt wurde. |
| Indikator 14: Erwerbsquote der Erwachsenen | Eine höhere Beschäftigungsquote trägt zu einer sozial nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit bei (Ziel des Gipfels von Porto, soziale Säule). | 78 % bis2030 | 74,6 % (2022)73 % (2021) |
| Indikator 15: IKT-Fachkräfte (Durchschnitt von Frauen und Männern, % der Beschäftigung) | Dieser Indikator gehört zu den Zielen des Politikprogramms für die digitale Dekade und misst Fortschritte auf dem Weg zu einem gut dimensionierten Pool von Arbeitskräften, die auf die Entwicklung und den Einsatz digitaler Technologien spezialisiert sind. | 20 Millionen bis 2030 (d. h. ca. 10 % der Gesamtbeschäftigung) | 9,4 Millionen (2022)8,9 Millionen (2021)Anteil an der Gesamtbeschäftigung:4,6 % (2022)4,5 % (2021) |
| Vorgeschlagener zentraler Leistungsindikator 15a: Durchschnittliche Testergebnisse der 15-Jährigen (PISA). | PISA ist das OECD-Programm zur internationalen Schülerbewertung. Im Rahmen von PISA wird die Fähigkeit von 15-Jährigen beurteilt, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften zur Bewältigung von Herausforderungen im täglichen Leben einzusetzen. | Zunahme | *Mathematik*:474 (2022)492 (2018)*Lesen:*475 (2022)488 (2018)*Naturwissenschaften:*484 (2022)488 (2018) |

**Mit 74,6 % im Jahr 2022 ist die EU auf dem besten Weg, ihr Ziel einer Beschäftigungsquote von 78 % bis 2030 zu erreichen. Dennoch sind drei Viertel der KMU derzeit mit einem Personal- und Fachkräftemangel konfrontiert, der durch den Kompetenzpakt und Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitskräftemobilität angegangen werden soll. Die Verfügbarkeit von hochwertigen Arbeitsplätzen, die Beseitigung geschlechtsspezifischer Unterschiede und die Förderung der Chancengleichheit für alle sind entscheidend, um Arbeitskräfte anzuziehen und zu halten. Qualifizierte Arbeitskräfte sind vor dem Hintergrund des fortschreitenden demografischen Wandels ein Schlüsselfaktor für die Wettbewerbsfähigkeit.[[81]](#footnote-82)**

Mit dem ökologischen Wandel und dem digitalen Wandel entsteht eine **Nachfrage nach neuen Kompetenzen**, die eine Weiterbildung und Umschulung der Arbeitskräfte erfordert. Beispielsweise werden zwischen 35 % und 45 % der Beschäftigten im Bereich der Gebäuderenovierung Schulungen zur Energieeffizienz benötigen.[[82]](#footnote-83) Die Nachfrage nach IKT-Kenntnissen ist sehr hoch, auch wenn die spezifischen Anforderungen je nach Ökosystem sehr unterschiedlich sein können (siehe Figure 4). Die Zahl der IKT-Fachkräfte stieg 2022 auf 9,4 Millionen, was 4,6 % der Gesamtbeschäftigung entspricht, und nähert sich dem Ziel von 20 Millionen bis 2030 (siehe zentralen Leistungsindikator 15). Andererseits nimmt in der EU nur etwa jeder dritte Erwachsene jährlich an Lernaktivitäten teil (siehe zentralen Leistungsindikator 13). Darüber hinaus sind die Durchschnittswerte der 15-Jährigen in der EU 2022 im Vergleich zu 2018 in allen Disziplinen, in denen die EU von ihren Hauptkonkurrenten übertroffen wird, gesunken. Dies deutet darauf hin, dass Europa im Hinblick auf die Vermittlung grundlegender Kompetenzen an junge Menschen mit einem Problem konfrontiert ist.

Abbildung4: Anteil der Online-Stellenangebote, für die mindestens mittlere oder fortgeschrittene digitale Kenntnisse erforderlich sind, EU-27 (in %)

Quelle: Analyse der Technopolis Group, durchgeführt für das Projekt European Monitor of Industrial Ecosystems (EMI) 2023, gestützt auf Cedefop Skillovate Daten.

Die EU verfügt über politische Instrumente, um diesen Herausforderungen zu begegnen.[[83]](#footnote-84) Nationale **Investitionen in Humankapital** werden durch den Kohäsionsfonds und insbesondere den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)[[84]](#footnote-85) unterstützt. Durch den **Kompetenzpakt** und die spezifischen Partnerschaften in jedem der 14 industriellen Ökosysteme leistet die EU einen Beitrag zur notwendigen Weiterbildung und Umschulung von Millionen von Arbeitnehmern in den industriellen Ökosystemen. 1 500 Wirtschafts- und Sozialpartner haben sich verpflichtet, bis 2030 10 Millionen Arbeitnehmer weiterzubilden und umzuschulen, und mehr als 15 000 Ausbildungsprogramme wurden bereits entwickelt. Darüber hinaus unterstützt die Kommission im Rahmen der Netto-Null-Industrie-Verordnung die Einrichtung von **Kompetenzakademien**, um die Herstellung und Installation von Netto-Null-Technologien und der dafür erforderlichen Rohstoffe zu fördern.[[85]](#footnote-86) Mit dem Instrument für technische Unterstützung werden die Mitgliedstaaten auch bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Strukturreformen unterstützt, die auf die Förderung der Weiterbildung und Umschulung der Bevölkerung und die Verbesserung der Kompetenzen junger Menschen abzielen. Der Talentförderungsmechanismus[[86]](#footnote-87) unterstützt EU-Regionen, die von einem beschleunigten Rückgang der Erwerbsbevölkerung betroffen sind.

Zur Behebung des Fachkräftemangels kann die **Mobilität der Arbeitskräfte** im Binnenmarkt beitragen.[[87]](#footnote-88) Dies betrifft jedoch bisher relativ wenige EU-Arbeitskräfte (3,8 %)[[88]](#footnote-89) und ist bei Hochqualifizierten weitaus stärker verbreitet. Nur 14 % der KMU in der EU (gegenüber 30 % der Großunternehmen) haben versucht, Personal aus anderen EU-Mitgliedstaaten einzustellen.[[89]](#footnote-90) Regulatorische und administrative Anforderungen sind oft ein Hindernis für die Mobilität der Arbeitskräfte und eine Vereinfachung ist notwendig. Bei einem Umzug aus beruflichen Gründen sind EU-Bürger mit unterschiedlichen Meldeverfahren bei den örtlichen Behörden und mit Unterschieden beim Zugang zu nationalen IT-Systemen konfrontiert.[[90]](#footnote-91) Die **Anerkennungsquote von Berufsqualifikationen** für den Zugang zu einem reglementierten Beruf in einem anderen Mitgliedstaat ist in der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedstaaten recht hoch, aber in einigen Berufen und Ländern bestehen nach wie vor restriktive Qualifikationsanforderungen und langwierige Verfahren.[[91]](#footnote-92) Zur Erleichterung der Anwerbung von **Arbeitskräften aus Drittstaaten** hat die Kommission im Rahmen ihres Pakets zur Kompetenz- und Fachkräftemobilität[[92]](#footnote-93) Empfehlungen an die Mitgliedstaaten zur Erleichterung der Anerkennung der Qualifikationen von Drittstaatsangehörigen[[93]](#footnote-94) sowie einen Vorschlag für eine Verordnung über die Einrichtung eines EU-Talentepools[[94]](#footnote-95) vorgelegt.

Im Anschluss an das Gipfeltreffen der Sozialpartner in Val Duchesse am 31. Januar 2024 wird die Kommission in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bis zum Frühjahr 2024 einen Aktionsplan zur Behebung des Personal- und Fachkräftemangels vorlegen.

|  |
| --- |
| Fortschritte bei der Anpassung der allgemeinen und beruflichen Bildung an den Kompetenzbedarf können durch einen wirksameren und gezielteren Einsatz von EU-Mitteln für Investitionen in Bildung und Kompetenzen auf nationaler Ebene, z. B. zur Unterstützung von Maßnahmen im Rahmen des Kompetenzpakts und der Kompetenzakademien, erzielt werden. Angemessene Zugangsvoraussetzungen für reglementierte Berufe, eine reibungslosere Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie einfachere und digitalisierte Registrierungsverfahren für Bürger, die in einen anderen Mitgliedstaat ziehen, könnten die Mobilität von Arbeitskräften und Dienstleistungserbringern erleichtern. |

1. **Handel und offene strategische Autonomie**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Indikator** | **Beschreibung** | **Zielwert** | **Aktueller EU-Wert[[95]](#footnote-96)** |
| Indikator 16: Handel mit der übrigen Welt (als Anteil am BIP) | Handel mit der übrigen Welt (als Anteil am BIP) | Zunahme | 17,6 % bei Waren (2022)14,8 % bei Waren (2021)7,7 % bei Dienstleistungen (2022)6,9 % bei Dienstleistungen (2021) |
| Vorgeschlagener zentraler Leistungsindikator 16a: Anteil der Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen an den Einfuhren aus der übrigen Welt | Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen der EU, des Vereinigten Königreichs, der USA, Japans und Chinas als Anteil an den Einfuhren der übrigen Welt. | Stabil oder Zunahme | 16,2 % bei Waren (2022)16,4 % bei Waren (2021)33,1 % bei Dienstleistungen (2022)35,2 % bei Dienstleistungen (2021) |

**Handel ist der Schlüssel zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU. Er fördert die Effizienz und die Innovation und öffnet die Märkte für die Wirtschaftsbeteiligten aus der EU. Die EU bezieht ihre wirtschaftliche und politische Stärke aus ihrer Position als größter Handelspartner und Investor: mit einem Anteil von 16 % an den weltweiten Ausfuhren ist sie der größte Ausführer der Welt. Die EU fördert den offenen, regelbasierten Handel und profitiert davon. Zugleich haben neue Risiken aufgrund zunehmender geopolitischer Spannungen, unfairer Handelspraktiken und asymmetrischer Abhängigkeiten die EU veranlasst, neue Maßnahmen zur Förderung der Diversifizierung der Versorgung zu ergreifen, indem sie Handels- und Investitionsbeziehungen stärkt und Produktionskapazitäten in kritischen Bereichen aufbaut. Die EU setzt auch ihre handelspolitischen Schutzinstrumente ein und erweitert sie, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen zu gewährleisten.**

Handel ist der Schlüssel zur langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der EU. Der Extra-EU-Handel mit Waren und Dienstleistungen machte 2022 18 % bzw. 8 % des BIP der EU aus. Die EU ist **weltgrößter Ausführer** (16 % aller Einfuhren, gleichauf mit China und deutlich vor den USA). Besonders stark ist die EU bei Dienstleistungen (siehe Abbildung Figure 5 ) und bei Hochtechnologieausfuhren (23 %), auch wenn dieser Anteil in den letzten zehn Jahren allmählich zurückgegangen ist.[[96]](#footnote-97) Die EU dominiert auch die weltweiten Ausfuhren in mehreren Sektoren des verarbeitenden Gewerbes, z. B. auf dem Chemie- und dem Automobilmarkt (siehe Figure 6), doch haben die jüngsten Entwicklungen, insbesondere die Energiekrise und das rasche Wachstum Chinas auf den Märkten für saubere Technologien, zu Marktanteilsverlusten geführt. In der Tat könnte sich eine Kombination aus Push-Faktoren (höhere Energiekosten in der EU) und Pull-Faktoren (sehr attraktive Investitionsbedingungen in Drittländern) negativ auf die für einen erfolgreichen ökologischen und digitalen Wandel in Europa erforderlichen Investitionen auswirken.

Abbildung5: Anteil an den weltweiten Ausfuhren: Gesamt (links); Dienstleistungen (rechts)

**

Quelle: Europäische Kommission auf der Grundlage der WTO (Welthandelsorganisation)

Abbildung6: Anteil an den weltweiten Ausfuhren: EU, China, USA (%): Chemikalien (links); Automobilindustrie (rechts)



Quelle: Europäische Kommission auf der Grundlage der WTO

Die COVID-19-Pandemie und der russische Angriff auf die Ukraine haben gezeigt, wie anfällig der Binnenmarkt für Unterbrechungen in der Versorgungskette ist, was ein entschlossenes Handeln erfordert, einschließlich Maßnahmen auf Gegenseitigkeit, gemeinsame Beschaffung und Diversifizierung der Versorgung.[[97]](#footnote-98) Die EU-Energieplattform hat entscheidend dazu beigetragen, die Nachfrage der europäischen Abnehmer zu bündeln und die Gaslieferungen der internationalen Produzenten und Lieferanten nach Europa zu sichern. Sie könnte als Modell für die Organisation der gemeinsamen Beschaffung strategischer Güter, einschließlich Wasserstoff und kritischer Rohstoffe, dienen.

Die **Abhängigkeit** der EU **von China** hat in den letzten zwei Jahrzehnten zugenommen. Die kürzlich von China eingeführten Ausfuhrkontrollen für Erzeugnisse, die Gallium, Germanium und künstliches Grafit enthalten, verdeutlichen die Risiken, die mit einer starken wirtschaftlichen Abhängigkeit von Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern verbunden sind. In diesem Zusammenhang ist die Kommission dabei, ihre Strategie zur Verringerung der Risiken in Bezug auf China zu entwickeln und umzusetzen.

Als Reaktion auf die Aufforderung des Europäischen Rates vom Oktober 2020 hat die Kommission die **strategischen Abhängigkeiten[[98]](#footnote-99)** der EU ermittelt und damit begonnen, sie zu untersuchen. Strategische Abhängigkeiten machen etwa 9,2 % der gesamten Extra-EU-Einfuhren aus, wobei in 40 % der identifizierten Fälle ein punktueller Ausfall[[99]](#footnote-100) vorliegt. Schlüsselsektoren wie Raumfahrt und Verteidigung sind ebenfalls von externen Abhängigkeiten betroffen, die eine stärkere Integration dieser Märkte innerhalb der EU erfordern.

Mehrere **Nicht-EU-Länder** haben Maßnahmen ergriffen, um ihre eigenen Abhängigkeiten zu verringern und die Kreditvergabe und Investitionen in strategischen Sektoren anzukurbeln.[[100]](#footnote-101) Dank staatlicher Subventionen für staatseigene Unternehmen, Förderprogrammen, staatlichen Ausrichtungsfonds und seinen Handelspraktiken ist China heute führend auf dem Markt für saubere Technologien. Die angekündigten Investitionen in China belaufen sich auf über 280 Mrd. USD und führen zu Überkapazitäten und Preisdruck, die die Geschäftsaussichten der Industrie anderer Länder gefährden könnten. Mit dem Gesetz zur Verringerung der Inflationsrate (Inflation Reduction Act, IRA) haben die USA ihre Anstrengungen zur Bekämpfung des Klimawandels verstärkt. Der Ansatz der USA basiert auf Subventionen, um eine inländische Fertigungsbasis für Netto-Null-Technologien zu schaffen. Einige Elemente des IRA, insbesondere im Hinblick auf diskriminierende Inhalte, Montageauflagen und Produktionssubventionen, haben bei der EU und anderen internationalen Partnern Bedenken hervorgerufen.[[101]](#footnote-102) Beispielsweise erhöhen die IRA-Steuergutschriften den Kostenvorteil für die inländische Produktion von Batteriesätzen um 25-30 % der gesamten Produktionskosten.[[102]](#footnote-103)

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat die EU ein eigenes Instrumentarium entwickelt, das Anstrengungen zur Diversifizierung des Angebots mit dem Ausbau der heimischen Kapazitäten verbindet.[[103]](#footnote-104)

Die Kommission setzt sich weiterhin aktiv für den Schutz und die Reform der WTO ein, damit Wettbewerbsverzerrungen wirksamer bekämpft werden können, wobei die bevorstehende 13. Ministerkonferenz eine wichtige Gelegenheit bietet. Darüber hinaus hat sie Freihandels- und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen geschlossen, z. B. mit Neuseeland, Kenia und Chile, und verhandelt derzeit über weitere. Parallel dazu hat die EU **strategische Rohstoffpartnerschaften** mit Kanada, der Ukraine, Kasachstan, Namibia, Argentinien, Chile, der Demokratischen Republik Kongo, Sambia und Grönland geschlossen, um die industrielle Zusammenarbeit zu beschleunigen. Diese Partnerschaften erleichtern industrielle Rohstoffprojekte in Nicht-EU-Ländern mit EU-Abnehmern[[104]](#footnote-105) und unterstützen die Entwicklung nachhaltiger Wertschöpfungsketten und hochwertiger Arbeitsplätze vor Ort. Die Partnerschaften mit Entwicklungsländern werden durch das umfassendere **Global Gateway** der EU unterstützt. Darüber hinaus hat die EU vier **digitale Partnerschaften** mit Japan, Korea, Singapur und Kanada geschlossen, die sich insbesondere auf sichere 5G-Netze, Cybersicherheit, Quantencomputer und die Resilienz der Halbleiterindustrie konzentrieren.[[105]](#footnote-106) Die EU arbeitet auch daran, verbindliche **Vorschriften für den digitalen Handel** mit den wichtigsten Partnern der EU zu entwickeln.[[106]](#footnote-107)

Zusätzlich zu ihren handelspolitischen Schutzinstrumenten hat die EU eine Reihe neuer Instrumente zum Schutz des **gleichberechtigten Wettbewerbs** angenommen.**[[107]](#footnote-108)** Insbesondere hat die Kommission eine förmliche Untersuchung gegen wettbewerbsverzerrende Subventionen für batteriebetriebene Elektrofahrzeuge aus China eingeleitet.[[108]](#footnote-109)

Darüber hinaus hat die EU die Europäische Strategie für wirtschaftliche Sicherheit verabschiedet. Als Reaktion auf die festgestellten Risiken schlägt die Kommission Maßnahmen vor, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu **fördern**, ihre wirtschaftliche Sicherheit zu **schützen** und die Zusammenarbeit durch **Partnerschaften** mit einer Vielzahl von Ländern weiter zu stärken. Im Januar 2024 verabschiedete die Kommission ein Vorschlagspaket zur Umsetzung dieser Strategie.[[109]](#footnote-110)

|  |
| --- |
| Die EU sollte ein moderneres Netz von Handelsabkommen, Partnerschaften und Allianzen aufbauen und gleichzeitig die multilaterale Zusammenarbeit und den offenen Handel weiter stärken.Gleichzeitig können unsere verbesserten Handelsschutzinstrumente die wirtschaftliche Sicherheit und Widerstandsfähigkeit erhöhen. Die EU sollte gegebenenfalls handelspolitische Schutzmaßnahmen ergreifen, um den Binnenmarkt zu schützen, und kontinuierlich daran arbeiten, wirtschaftliche Sicherheitsrisiken in einem komplexen Umfeld zu bewerten und anzugehen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten 1) die Belastbarkeit strategischer Lieferketten aktiv überwachen und sich an den Risikobewertungen im Rahmen der Strategie für wirtschaftliche Sicherheit beteiligen, 2) Strategien für Lieferketten koordinieren und industrielle Kapazitäten in strategisch wichtigen Bereichen aufbauen und dabei die Synergien koordinierter Maßnahmen nutzen, insbesondere im Rahmen des Halbleitergremiums, des Ausschusses für kritische Rohstoffe und der „Net-Zero Europe“-Plattform und 3) die Diversifizierung durch die Zusammenarbeit zwischen industriellen Akteuren aus Europa und den Partnerländern bei Projekten im Rahmen der von der EU eingerichteten Rohstoff- und Digitalpartnerschaften fördern. |

**Schlussfolgerung**

In einem sich rasch wandelnden und herausfordernden globalen geopolitischen Umfeld bleibt der Binnenmarkt der stärkste Trumpf der EU. Mit dieser Mitteilung wird erneut darauf hingewiesen, dass der Binnenmarkt keine statische Errungenschaft ist. Das Funktionieren des Binnenmarktes und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaften hängen von unseren gemeinsamen und kontinuierlichen Bemühungen ab, ihn zu erhalten und sicherzustellen, dass er den wirtschaftlichen Realitäten angepasst bleibt.

In den letzten Jahren hat die EU den Binnenmarkt modernisiert, indem sie den digitalen Raum organisiert und einheitliche Regeln für Unternehmen geschaffen hat, die EU-weit online tätig sind. Die EU setzt sich auch für eine stärker kreislauforientierte Wirtschaft ein, die den Unternehmen Geschäftsmöglichkeiten und den Verbrauchern Einsparungen bietet.

Darüber hinaus hat die EU Anstrengungen zur Beseitigung von Investitionshemmnissen unternommen. Die Kommission hat eine wichtige Initiative ergriffen, um die Belastung durch die Berichtspflichten zu verringern. Investitionen in den ökologischen und digitalen Wandel werden durch EU-Instrumente unterstützt. Der Fachkräftemangel soll durch den Kompetenzpakt und Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitskräftemobilität behoben werden. Mit neuen Maßnahmen wie dem Chip-Gesetz, der Netto-Null-Industrie-Verordnung oder dem Gesetz zu kritischen Rohstoffen werden Produktionsvorhaben im Bereich der Zukunftstechnologien beschleunigt und Schwachstellen in der Lieferkette beseitigt.

In dieser Mitteilung werden Bereiche aufgezeigt, in denen die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU erhalten und verbessert werden kann, darunter insbesondere:

* Es sollten gezielte Anstrengungen unternommen werden, um die Umsetzung der vereinbarten Regeln zu verbessern und zu vereinfachen, einschließlich der Vermeidung einer „Überregulierung“, um die Geschäftstätigkeit und das Unternehmertum in Europa zu erleichtern.
* Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten ihre Anstrengungen zur Senkung der Energiekosten verstärken, indem sie die Einführung kohlenstoffarmer Energieträger beschleunigen und in die Infrastruktur, einschließlich der Netze und der grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen, investieren.
* Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten der Schaffung einer echten und vertieften Kapitalmarktunion weiterhin Vorrang einräumen, um den Zugang zu privaten Finanzmitteln, einschließlich Risiko- und Wagniskapital, zu erleichtern und die Expansion von Unternehmen in Europa zu fördern.
* Angesichts des Erfolgs von Next Generation EU und REPowerEU sind weitere öffentliche Investitionen erforderlich, um den Wettbewerbsvorteil Europas in wichtigen Schwerpunktbereichen zu sichern. Durch den rechtzeitigen Einsatz von EU-Mitteln wie den Instrumenten der Kohäsionspolitik können gleiche Wettbewerbsbedingungen geschaffen und die regionale Konvergenz im Binnenmarkt gefördert werden, u. a. durch verstärkte Investitionen in strategische Technologiebereiche, die von STEP abgedeckt werden.
* Es bedarf Maßnahmen, um die Forschungsanstrengungen weiter zu priorisieren und die Umsetzung von Forschungsergebnissen in praktische Unternehmensanwendungen zu verstärken.
* Nicht zuletzt um sicherzustellen, dass EU-Unternehmen in den Bereichen digitale Technologien, saubere Technologien und in anderen strategischen Sektoren weiterhin florieren können, sollte die EU weiterhin einen fairen und offenen Handel fördern und gegebenenfalls handelspolitische Schutzinstrumente zum Schutz des Binnenmarktes einsetzen.
* Kompetenzlücken und Mangel an Arbeitskräften sollten vor dem Hintergrund der allgemeinen demografischen Entwicklung stärker berücksichtigt werden, insbesondere durch Anstrengungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, aber auch durch die Erleichterung der Kompetenz- und Fachkräftemobilität innerhalb der EU und in die EU hinein.

Vor diesem Hintergrund werden in der vorliegenden Mitteilung Bereiche und Zielrichtungen aufgezeigt, in denen die in der langfristigen Strategie für Wettbewerbsfähigkeit vereinbarten Impulse umgesetzt werden können und auf die in dieser Strategie und in der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ festgelegten Ziele hingearbeitet werden kann.

Diese Debatte wird fortgesetzt und wird mit der Veröffentlichung des bevorstehenden auf hoher Ebene erstellten Berichts von Enrico Letta über die Zukunft des Binnenmarktes und des Berichts von Mario Draghi über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit entscheidende Beiträge erhalten.

In Erwartung dieser Beiträge ersucht die Kommission den Rat, den Europäischen Rat und das Europäische Parlament, die derzeitige Lage und die Aussichten für Fortschritte im Binnenmarkt und bei der Wettbewerbsfähigkeit im Lichte dieses Berichts zu erörtern.

1. Siehe den Binnenmarktanzeiger ([Wirtschaftliche Resilienz | Binnenmarktanzeiger (europa.eu)](https://grow-smsgt.prd.fpfis.tech.ec.europa.eu/competitiveness/resilience_en), Abschnitt Handel). [↑](#footnote-ref-2)
2. Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“ vom 16. März 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52023DC0162>. [↑](#footnote-ref-3)
3. Mitteilung „Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus“ vom 16. März 2023, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52023DC0168>. [↑](#footnote-ref-4)
4. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ von SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-5)
5. Zuordnung der Kosten des Verzichts auf EU-politisches Handeln, 2019–2024, Studie des Wissenschaftlichen Dienstes des Europäischen Parlaments, 2019 (auch zitiert in der Mitteilung „30 Jahre Binnenmarkt“).

[https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS\_STU(2019)631745](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/EPRS_STU%282019%29631745) [↑](#footnote-ref-6)
6. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-7)
7. [Jährliche Aufwandserhebung](https://commission.europa.eu/publications/annual-burden-survey_en) 2022, <https://commission.europa.eu/system/files/2023-09/ABS_20230912_0.pdf>. [↑](#footnote-ref-8)
8. [Vorschlag für eine Richtlinie zur Ausweitung und Optimierung des Einsatzes digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht – alle Dokumente – Europäische Kommission (europa.eu)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=celex%3A52023PC0177). [↑](#footnote-ref-9)
9. COM(2023) 534. [↑](#footnote-ref-10)
10. <https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/single-digital-gateway_de> [↑](#footnote-ref-11)
11. Anhang II der Verordnung (EU) 2018/1724. [↑](#footnote-ref-12)
12. <https://www.postingdeclaration.eu/landing> [↑](#footnote-ref-13)
13. <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_5730> [↑](#footnote-ref-14)
14. https://commission.europa.eu/document/download/7ad24728-71d5-4148-a6a6-2af7551726fe\_en?filename=Communication Interoperable Europe Act [↑](#footnote-ref-15)
15. [Arbeitsprogramms der Kommission für 2024 – Europäische Kommission (europa.eu)](https://finance.ec.europa.eu/publications/2024-commission-work-programme_en?gclid=CjwKCAiAiP2tBhBXEiwACslfnpoG9nrx94PEY_DijdyWsdyKQYt7L75fwKP31_gDMAT9Dhv6RpgMrBoCKk4QAvD_BwE). [↑](#footnote-ref-16)
16. <https://commission.europa.eu/system/files/2023-10/Factsheet_CWP_Burdens_10.pdf> [↑](#footnote-ref-17)
17. Drei der acht für 2024 geplanten Stellungnahmen beziehen sich auf Berichtspflichten und betreffen die Automatisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Maßnahmen und Methoden zur Vermeidung unnötiger Berichtspflichten und die Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. [↑](#footnote-ref-18)
18. Verordnung (EU) 2022/1925. [↑](#footnote-ref-19)
19. Verordnung (EU) 2022/2065. [↑](#footnote-ref-20)
20. Verordnung (EU) 2022/868. [↑](#footnote-ref-21)
21. [Datengesetz |Gestaltung der digitalen Zukunft Europas (europa.eu)](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/data-act). [↑](#footnote-ref-22)
22. <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/regulatory-framework-ai> [↑](#footnote-ref-23)
23. [Notfallinstrument für den Binnenmarkt - Europäische Kommission (europa.eu)](https://single-market-economy.ec.europa.eu/single-market/single-market-emergency-instrument_en) Die gesetzgebenden Organe haben am 1. Februar 2024 eine Einigung erzielt und es wird erwartet, dass das SMEI noch in dieser Legislaturperiode angenommen wird. [↑](#footnote-ref-24)
24. [SMEI/IMERA: Rat und Parlament erzielen vorläufige Einigung über Krisenvorsorge – Consilium (europa.eu)](https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2024/02/01/single-market-emergency-instrument-council-and-parliament-strike-a-provisional-deal-on-crisis-preparedness/). [↑](#footnote-ref-25)
25. [KMU-Entlastungspaket (europa.eu)](https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/sme-relief-package_en). Siehe auch Anhang 3A zum Bericht „SME relief package policy tracker“. [↑](#footnote-ref-26)
26. Studie zur Erfassung, Bemessung und Darstellung der Landschaft der Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung in der EU – <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/ad5fdad5-6a33-11ed-b14f-01aa75ed71a1/language-en/format-PDF/source-277396461>. [↑](#footnote-ref-27)
27. <https://www.esri.ie/system/files/publications/BKMNEXT429.pdf> [↑](#footnote-ref-28)
28. <https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/summary/general-block-exemption-regulation.html> [↑](#footnote-ref-29)
29. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C\_.2021.508.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2021%3A508%3ATOC](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv%3AOJ.C_.2021.508.01.0001.01.DEU&toc=OJ%3AC%3A2021%3A508%3ATOChttps://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52021XC1216(04).) [↑](#footnote-ref-30)
30. Der Europäische Rat beschloss die Aufnahme von Verhandlungen mit der Ukraine und der Republik Moldau, die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina, sobald das erforderliche Maß an Übereinstimmung erreicht ist, und die Verleihung des Status eines Bewerberlandes an Georgien: [europeancouncilconclusions-14-15-12-2023-en.pdf (europa.eu)](https://www.consilium.europa.eu/media/68967/europeancouncilconclusions-14-15-12-2023-en.pdf). [↑](#footnote-ref-31)
31. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-32)
32. Siehe zum Beispiel die Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, COM(2023) 903 final. [↑](#footnote-ref-33)
33. [EIB-Investitionsumfrage 2023:Überblick EU](https://www.eib.org/en/publications/online/all/eib-investment-survey-2023). [↑](#footnote-ref-34)
34. European Monitor of Industrial Ecosystems (EMI) (Europäische Beobachtungsstelle für industrielle Ökosysteme) SWD(2024) 77. [↑](#footnote-ref-35)
35. Am 13. Februar 2023, zunächst durch die EIB-Gruppe mit Beiträgen von Deutschland, Frankreich, Spanien, Italien und Belgien. [↑](#footnote-ref-36)
36. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-37)
37. Der zusätzliche Investitionsbedarf zur Erreichung der Ziele des zweifachen Wandels wird für den Zeitraum 2022 bis 2030 auf insgesamt rund 650 Mrd. EUR jährlich geschätzt. <https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/strategic-planning/strategic-foresight/2022-strategic-foresight-report_de#:~:text=It%20is%20estimated%2C%20at%20lower,regions%20in%20Europe%20and%20beyond>. <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_23_3194> [↑](#footnote-ref-38)
38. [Offenes Datenportal die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds – Europäische Kommission | Daten |Europäische Struktur- und Investitionsfonds (europa.eu).](https://cohesiondata.ec.europa.eu/) [↑](#footnote-ref-39)
39. [Netto-Null-Industrie-Verordnung (europa.eu)](https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/net-zero-industry-act_en). [↑](#footnote-ref-40)
40. Industrieallianzen – Europäische Kommission (europa.eu). [↑](#footnote-ref-41)
41. <https://research-and-innovation.ec.europa.eu/strategy/support-policy-making/shaping-eu-research-and-innovation-policy/new-european-innovation-agenda_de> [↑](#footnote-ref-42)
42. Zwei im Bereich Batterien, zwei im Bereich Halbleiter, zwei im Bereich Wasserstoffökosysteme und eines im Bereich Cloud- und Edge-Computing-Technologien. Siehe auch Anhang 2 in SWD(2024) 78. [↑](#footnote-ref-43)
43. COM(2023) 335 final. [↑](#footnote-ref-44)
44. <https://www.eca.europa.eu/de/publications/SR-2023-28> Unterstützung bei der Umsetzung solcher Kriterien bietet der von der Europäischen Kommission im Jahr 2021 herausgegebene Leitfaden „Sozialorientierte Beschaffung“, [https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45767.](https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45767) [↑](#footnote-ref-45)
45. <https://single-market-economy.ec.europa.eu/industry/sustainability/net-zero-industry-act_de> [↑](#footnote-ref-46)
46. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-47)
47. <https://op.europa.eu/en/web/eu-law-and-publications/publication-detail/-/publication/04797497-25de-11ee-a2d3-01aa75ed71a1> [↑](#footnote-ref-48)
48. [Langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU: Blick über 2030 hinaus | Europäische Kommission (europa.eu)](https://commission.europa.eu/document/af444130-5a3e-44f2-bea6-5b9ddcb46012_en). [↑](#footnote-ref-49)
49. Die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung (in Prozent des BIP) und die Gesamtzahl der Patentanmeldungen (PCT, pro Million Einwohner) lagen in den letzten Jahrzehnten um 25-40 % unter denen der USA. [↑](#footnote-ref-50)
50. Ein Grund für die im Vergleich zu den USA geringeren FuE-Investitionen des Wirtschaftssektors in der EU sind strukturelle Unterschiede im Profil des Wirtschaftssektors für FuE-Investitionen. Sowohl die USA als auch China weisen besonders hohe FuE-Investitionen in wachstumsstarken Bereichen wie IT/IKT und damit verbundene Dienstleistungen sowie in gesundheitsbezogenen Bereichen (insbesondere die USA) auf. Im Vergleich dazu ist die EU führend bei den FuE-Investitionen im Automobilsektor und verfügt über ein breiteres industrielles Portfolio, das in FuE investiert, auch in Sektoren, die grüne Technologien für die Dekarbonisierung und die Kreislaufwirtschaft entwickeln und anwenden. Weitere Einzelheiten finden Sie im EU-Anzeiger für FuE-Investitionen der Industrie 2023, Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023,

 <https://data.europa.eu/doi/10.2760/506189>. [↑](#footnote-ref-51)
51. [EIB-Investitionsumfrage 2023:Überblick EU](https://www.eib.org/en/publications/online/all/eib-investment-survey-2023). [↑](#footnote-ref-52)
52. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 77-78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-53)
53. Die IC-Verbrauchergruppe bezieht sich auf mittelgroße Verbraucher mit einem Jahresverbrauch zwischen 500 MWh und 2 000 MWh und bietet einen Anhaltspunkt für die Erschwinglichkeit. [↑](#footnote-ref-54)
54. Fortschrittsbericht 2023 zur Klimapolitik (COM(2023) 650 final). [↑](#footnote-ref-55)
55. Eurostat, Air emissions accounts, greenhouse gases by NACE Rev. 2 activity, quarterly data. [↑](#footnote-ref-56)
56. Siehe zum Beispiel den Orgalim-Wirtschaftsausblick vom Herbst 2023. [↑](#footnote-ref-57)
57. [Reform des EU-Strommarktes (europa.eu)](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_1591). [↑](#footnote-ref-58)
58. Darüber hinaus hat die Allianz der Mitgliedstaaten für die Kernenergie das Ziel einer Kernenergiekapazität von 150 GW bis zum Jahr 2050 angekündigt. [↑](#footnote-ref-59)
59. COM(2023) 757 final. [↑](#footnote-ref-60)
60. COM(2022) 552 final. [↑](#footnote-ref-61)
61. COM(2023) 669 final. [↑](#footnote-ref-62)
62. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-63)
63. Dabei handelt es sich um das Verhältnis zwischen der Größe der Volkswirtschaft und der Nutzung der natürlichen Ressourcen des Landes. [↑](#footnote-ref-64)
64. Dies ist die Gesamtmenge der von den Einwohnern verbrauchten Rohstoffe; dazu zählen die in der EU-Produktion verwendeten Materialien, wobei die in den Einfuhren enthaltenen Materialien hinzugerechnet und die in den Ausfuhren enthaltenen Materialien abgezogen werden. [↑](#footnote-ref-65)
65. [Der Materialfußabdruck Europas (europa.eu)](https://www.eea.europa.eu/en/analysis/indicators/europes-material-footprint). [↑](#footnote-ref-66)
66. Eurostat: [Materialflussrechnungen und Ressourcenproduktivität – Statistic Explained (europa.eu)](https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Material_flow_accounts_and_resource_productivity#Ressourcenproduktivität). [↑](#footnote-ref-67)
67. [Bedingungen und Wege zu nachhaltigem und kreislauforientiertem Verbrauch in Europa — Europäische Umweltagentur (europa.eu)](https://www.eea.europa.eu/publications/conditions-and-pathways-for-sustainable). [↑](#footnote-ref-68)
68. Siehe Umfrage zu industriellen Ökosystemen in Anhang 6. [↑](#footnote-ref-69)
69. Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (COM/2022/142). [↑](#footnote-ref-70)
70. Verordnung (EU) 2023/1542. [↑](#footnote-ref-71)
71. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-72)
72. [ICT global market share worldwide 2023 | Statista](https://www.statista.com/statistics/263801/global-market-share-held-by-selected-countries-in-the-ict-market/) [↑](#footnote-ref-73)
73. Beschluss (EU) 2022/2481 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022. [↑](#footnote-ref-74)
74. [https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/2023-report-state-digital-decade](https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/library/2023-report-state-digital-decade) Dabei handelt es sich um einen umfassenden Rahmen, in dem alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Digitalisierung aus einer industriepolitischen Sicht geleitet und koordiniert werden. Darin werden insbesondere die Ziele der digitalen Dekade – messbare Ziele in Bezug auf Konnektivität, digitale Kompetenzen, digitale Unternehmen und digitale öffentliche Dienste – festgelegt und ihre Umsetzung überwacht. [↑](#footnote-ref-75)
75. Association for Computing Machinery, TechBriefs, Sommer 2023/Ausgabe 8 – [3626110 (acm.org)](https://dl.acm.org/doi/pdf/10.1145/3626110). [↑](#footnote-ref-76)
76. [Kommission startet KI-Innovationspaket zur Unterstützung von Start-ups und KMU im Bereich der künstlichen Intelligenz | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas (europa.eu)](https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/news/commission-launches-ai-innovation-package-support-artificial-intelligence-startups-and-smes). [↑](#footnote-ref-77)
77. SWD(2021)352 Strategic dependencies and capacities, accompanying the update to the 2020 New Industrial Strategy: Building a stronger Single Market for Europe's recovery. [↑](#footnote-ref-78)
78. Bis 2030 sollen bereits 14 neue Fabriken ans Netz angeschlossen und in Betrieb genommen werden. [↑](#footnote-ref-79)
79. Dazu gehören kritische Rohstoffe, Ausrüstung, Wafer, Forschung, Vorproduktion und Design. [↑](#footnote-ref-80)
80. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-81)
81. Mitteilung der Kommission „Demografischer Wandel in Europa: ein Instrumentarium zur Bewältigung der Herausforderungen“ (COM(2023) 577 final). [↑](#footnote-ref-82)
82. EGB, Kompetenzen und hochwertige Arbeitsplätze im Baugewerbe: [230630\_-\_jtc\_study\_report\_may\_2023.pdf (ituc-csi.org)](https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/230630_-_jtc_study_report_may_2023.pdf). [↑](#footnote-ref-83)
83. So unterstützt beispielsweise das „Learning Lab on Investing in Quality Education and Training“ (Lernlabor für Investitionen in eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung) die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung besonders wirksamer Maßnahmen zur Förderung grundlegender und fortgeschrittener Kompetenzen. [↑](#footnote-ref-84)
84. Für den Programmplanungszeitraum 2021-2017 werden die ESF+-Investitionen in Bildung und Kompetenzen auf über 42 Mrd. EUR (Gesamtbudget) geschätzt, davon über 15 Mio. EUR für die Erwachsenenbildung. Die nationalen Pläne für die Verwendung der Mittel aus dem ESF+ oder der Aufbau- und Resilienzfazilität umfassen zahlreiche Maßnahmen zur Umschulung von Arbeitskräften und in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten auch Maßnahmen zur Einrichtung individueller Lernkonten, mit denen eine Empfehlung des Rates vom Juni 2022 umgesetzt wird. [↑](#footnote-ref-85)
85. Die Kompetenzakademien sind für die Entwicklung von Lernprogrammen zuständig, die den Bildungs- und Berufsbildungsanbietern in den Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Aufbauend auf dem bestehenden Modell im Batteriesektor streben die Akademien an, innerhalb von drei Jahren nach ihrer Gründung jeweils 100 000 Lernende auszubilden. Darüber hinaus wird die Akademie für Cyberkompetenzen bestehende Initiativen für Cyberkompetenzen zusammenführen und ihre Koordinierung verbessern, um die Fachkräftelücke im Cybersicherheitsbereich zu schließen. [Akademie für Cyberkompetenzen | Plattform für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze (europa.eu)](https://digital-skills-jobs.europa.eu/en/cybersecurity-skills-academy). [↑](#footnote-ref-86)
86. [Talenterschließung in den Regionen Europas (europa.eu)](https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:3c43b2f5-9690-11ed-b508-01aa75ed71a1.0004.02/DOC_1&format=PDF). [↑](#footnote-ref-87)
87. Europäische Kommission (2023), Bericht zur Beschäftigung und zur sozialen Lage in Europa. [↑](#footnote-ref-88)
88. [Mobilität der Arbeitskräfte und grenzübergreifender Abgleich | Binnenmarktanzeiger (europa.eu).](https://grow-smsgt.prd.fpfis.tech.ec.europa.eu/business-framework-conditions/labour-mobility_en) Darüber hinaus ist festzustellen, dass nur 17 % der EU-Bürger jemals in einem anderen Land als ihrem Heimatland gelebt oder gearbeitet haben (siehe Europäische Kommission (2022), Eurobarometer 528 „Arbeitskräftemobilität innerhalb der EU nach der Pandemie“). [↑](#footnote-ref-89)
89. Europäische Kommission (2023), Flash Eurobarometer 537 „KMU und Fachkräftemangel“. [↑](#footnote-ref-90)
90. Flash Eurobarometer 529 zum Europäischen Jahr der Kompetenzen: Bericht über den Fachkräftemangel, Einstellungs- und Bindungsstrategien in kleinen und mittleren Unternehmen. [↑](#footnote-ref-91)
91. [Zugang zu Dienstleistungen und Dienstleistungsmärkten |Binnenmarktanzeiger (europa.eu).](https://grow-smsgt.prd.fpfis.tech.ec.europa.eu/business-framework-conditions/services-markets_en) [↑](#footnote-ref-92)
92. Mitteilung über Kompetenz- und Fachkräftemobilität, COM(2023) 715. [↑](#footnote-ref-93)
93. C(2023) 7700 final. [↑](#footnote-ref-94)
94. COM(2023) 716 final. [↑](#footnote-ref-95)
95. Dies sind die im Dezember 2023 verfügbaren Daten. Anhang 1 „Überblick über die zentralen Leistungsindikatoren (KPI) für die langfristige Wettbewerbsfähigkeit“ in SWD(2024) 78 enthält Informationen über längerfristige Trends. [↑](#footnote-ref-96)
96. [Wirtschaftliche Resilienz |Binnenmarktanzeiger (europa.eu).](https://grow-smsgt.prd.fpfis.tech.ec.europa.eu/competitiveness/resilience_en) [↑](#footnote-ref-97)
97. [REPowerEU (europa.eu)](https://commission.europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/european-green-deal/repowereu-affordable-secure-and-sustainable-energy-europe_de). [↑](#footnote-ref-98)
98. Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU, Europäische Kommission,

SWD(2021) 352 „Strategic Dependencies and Capacities“, SWD(2022) 40 final, „EU Strategic Dependencies and Capacities: second stage of in-depth review“, Single Market Economics Papers (WP 14), [An enhanced methodology to monitor the EU’s strategic dependencies and vulnerabilities](https://single-market-economy.ec.europa.eu/publications/enhanced-methodology-monitor-eus-strategic-dependencies-and-vulnerabilities_en). [↑](#footnote-ref-99)
99. Das Risiko eines punktuellen Ausfalls hängt von zwei Produkteigenschaften ab: 1) dem Vorhandensein eines zentralen Knotens in den Welthandelsnetzen für dieses Produkt und 2) einer hohen Konzentration der weltweiten Ausfuhren in einem Land. Das berechnete Gesamtrisiko des punktuellen Ausfalls ergibt sich aus der Kombination dieser beiden Indikatoren. Für nähere Informationen vgl. S. 18 der Single Market Economic Papers, Nr. 14. [↑](#footnote-ref-100)
100. Anhang 5 dieser Mitteilung gibt einen Überblick über die von den wichtigsten internationalen Partnern ergriffenen Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit (SWD(2024) 78). [↑](#footnote-ref-101)
101. https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\_23\_5245 [↑](#footnote-ref-102)
102. Deloitte (2023), „Sustainability & Climate IRA and the net-zero race – How EU industrial policy should respond“, S. 11. [↑](#footnote-ref-103)
103. Dazu gehören auch die Anstrengungen im Rahmen des Industrieplans zum Grünen Deal, einschließlich der Netto-Null-Industrie-Verordnung, des Befristeten Krisenrahmens und des Übergangsrahmens. [↑](#footnote-ref-104)
104. Im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit Kasachstan haben Unternehmen aus der EU und Kasachstan beispielsweise eine Zusammenarbeit bei der Rückgewinnung von Seltenerdmetallen aus Abfällen aus der Uranerzgewinnung, bei der luftgestützten geophysikalischen Exploration und bei der nachhaltigen Verarbeitung von zwei Wolframvorkommen in Kasachstan aufgebaut, die zum Teil mit Mitteln der EU und der EBWE finanziert wird. [↑](#footnote-ref-105)
105. [Digitale Partnerschaften | Gestaltung der digitalen Zukunft Europas (europa.eu)](https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/policies/partnerships#:~:text=The%20EU%20currently%20has%20four,the%2028th%20EU%2DJapan%20Summit). [↑](#footnote-ref-106)
106. Die Verhandlungen mit Japan sind abgeschlossen, mit Südkorea und Singapur wird verhandelt. [↑](#footnote-ref-107)
107. So hat die EU beispielsweise die EU-Verordnung über drittstaatliche Subventionen, die Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen, das Instrument gegen Zwangsmaßnahmen und das Instrument betreffend das internationale Beschaffungswesen verabschiedet. [↑](#footnote-ref-108)
108. <https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_4752> [↑](#footnote-ref-109)
109. Neue Instrumente zur Stärkung der wirtschaftlichen Sicherheit der EU – Europäische Kommission (europa.eu). [↑](#footnote-ref-110)